

Ob 18



Jahrgang X.

PROGRAMM

des

königlichen Gymnasiums

zu

Graudenz,

womit zu der

Feier der Abiturientenentlassung

am

7. April, Vormittags um 10 Uhr

im Namen des Lehrer-Collegiums ganz ergebenst einladet

Der Director

Dr. Hagemann.

Inhalt:

1. Die majuskeltheorie der grammatiker des neuhochdeutschen von
Johann Kolrosz bis auf Karl Ferdinand Becker
 2. Schulnachrichten
- } vom Director.

Graudenz 1876.

Druck von Gustav Rüthe.

KSIĄZNICA MIEJSKA
IM. KOPERNIKA
W TORUNIU

~~Antiquariat~~
Thorn

AB:1492

Die majuskeltheorie der grammatiker des neuhochdeutschen von **Johann Kolrosz** bis auf **Karl Ferdinand Becker**.

In der vorjährigen osterprogrammabhandlung habe ich die frage: „Ist es ratsam die sog. deutsche schrift und die groszen anfangsbuchstaben der nomina appellatiua aus unsern schulen allmählich zu entfernen?“ ganz unbedenklich bejaht und mich zugleich über das dabei einzuschlagende verfahren ausgesprochen. Dasz ich nicht erfüllt gewesen bin von dem maszlosen dünkel, es werde mir gelingen, was seit länger als einem menschenalter koryphäen ihrer wissenschaft — wenn auch nicht völlig vergeblich, so doch — keinesweges mit einem ihrem ansehen entsprechenden durchschlagenden erfolge erstrebt haben, das bedarf wol keiner wortreichen versicherung. Nicht die hoffnung auf einen sofortigen nennenswerten erfolg hat mir die feder in die hand gegeben, eine oudenische reminiscenz vielmehr war es, die mir bei abfassung jener abhandlung ermunternd zur seite stand: ich gedachte des eben so vielfach angewendeten als bewährten spruches: „gutta cauat lapidem“, dem ich indes, um ihm die passendste nutzanwendung auf mein unternehmen zu verleihen, statt des original- classischen „consumitur anulus usu“ an der hiesigen stelle lieber die schonheimsche*) fortsetzung beigegeben möchte: „non ui, sed saepe cadendo“. So habe ich mich denn getrost entschlossen, auch in diesem jahre in sachen der wortschreibungslehre wiederum an dieser stelle das wort zu ergreifen, so jedoch, dasz ich ein verfahren beobachten werde, welches einige ansprüche auf neuheit zu erheben berechtigt sein möchte.

Zur erhärtung des wackernagelschen satzes**): „Es gibt keine schrift, die uns blosz eigen, und keine lateinische, die von der deutschen wesentlich verschieden wäre“ gedachte ich ausgehend von jenem locus classicus des Tacitus***) zunächst eine übersicht zu geben über die hauptsächlichsten veränderungen, welche die für schriftdenkmäler deutscher zunge verwendeten schriftzeichen im laufe der zeit erfahren haben. Die notwendige rücksichtnahme jedoch auf die für drucksachen étatsmäszig zur verfügung stehenden mittel erzwang eine selbstbeschränkung: was über die erwähnte materie zusammen gestellt war,

*) S. Binder: „Nouus thesaurus adagiorum latinorum“ pag. 139. no. 1265.

***) W. Wackernagel: „Geschichte der deutschen Dichtung“ pag. 384.

****) Germ. eap. 10.

muszte ebenso wie das über die semikolontheorie gesammelte zurückgelegt werden, um raum zu gewinnen für die mir zuvörderst wichtiger erscheinende neue beleuchtung der majuskelfrage.

Die erstaunliche unsicherheit, welche jahrhunderte hindurch in der anwendung der majuskel geherrscht hat und die auch heut zu tage noch nicht — wie unsere schulweisheit sich so gern träumen lässt — als völlig überwunden angesehen werden darf, sie ist schon oft genug durch beibringung von schriftproben aus den verschiedensten zeitaltern illustriert worden. Eine vermehrung dieser beweismittel ist eben so leicht als überflüssig. Ich verzichte darauf und wähle in der hoffnung, auch den fachgenossen einiges neue zu bringen, einen — so viel ich weisz — von anderer seite noch nicht betretenen weg, insofern ich nicht auf die inconsequente praxis der schriftdenkmäler eingehe, sondern die theorien der grammatiken erörtere: ich will die grammatiker der neuhochdeutschen sprache vom 16. jahrhunderte an in chronologischer reihenfolge vorführen, um aus ihnen urkundliche beweise zu erbringen nicht blosz für die entstehung und ausbildung der majuskeltheorie, sondern auch für die vielen unsicherheiten und widersprüche, an denen sie leidet. Diese zuletzt erwähnten gebrechen werden auch ohne besondere hervorhebung von meiner seite schon aus den bloszen citaten in der regel deutlich genug hervortreten. Eine vorführung jeder einzelnen im laufe von fast vier jahrhunderten durch den druck bekannt gegebenen majuskeltheorie wird natürlich niemand erwarten: das hiesze ja das unmögliche nicht minder verlangen als das unnötige. Es kann doch nur darauf ankommen zu erfahren, was die bedeutenderen, mehr oder minder selbständig zu werke gegangenen theoretiker gelehrt haben, und in dieser beschränkung glaube ich auf ausreichende vollständigkeit anspruch erheben zu dürfen, wenigstens bin ich bemüht gewesen, die schätze der Berliner, Göttinger und Königsberger bibliotheken für meine zwecke zu heben und habe ich die liberalität, mit welcher meinen wünschen an den betreffenden stellen gewillfahrt worden ist, dankbarlichst anzuerkennen. Uebrigens ist es die von mir vorausgesetzte neuheit des oben bezeichneten weges nicht ausschliesslich gewesen, die mich ihn hat einschlagen lassen, auch die sicherheit desselben hat meine wahl bestimmen helfen. Denn was die belegung der in den schriftdenkmälern beobachteten majuskelpraxis durch schriftproben anlangt, so musz dieselbe es doch in vielen fällen zweifelhaft lassen, ob die vermerkte schreibung von dem schriftsteller selber, oder vom schriftsetzer herrührt, und die anlässe zu solchen zweifeln werden desto zahlreicher, je mehr man in die vergangenheit zurückgeht. Was vollends das mittelalter anlangt, so hebt Heinr. Rückert in seiner jüngst erschienenen „Geschichte der neuhochdeutschen sprache“ mit recht hervor*), dasz in jenem zeitalter die schrift oder schriftliche aufzeichnung in jeder weise anders zu der schöpfung des künstlers dasteht als heute. In der regel ist der künstler nicht der schreiber, höchstens derjenige, der sein geformtes sprachkunstwerk, seine verse einem andern in die feder dictiert. Oft kann der autor — wie Wolfram von Eschenbach, der gröszte dichter des deutschen mittelalters — weder lesen noch schreiben. Und wenn Hartmann von Aue mit einer gewissen selbstzufriedenheit von sich singt: „Ein ritter sô gelêret was, daz er an den buochen las swaz er dar an geschriben vant, der was Hartman genant“, so bleibt doch unwahrscheinlich, dasz er je die feder geführt habe. So war also der autor in den meisten fällen dem schreiber ohne controle preisgegeben, und es lag ganz in des letzteren hand, wie er mit dem texte auch des dictates umgehen wollte. Die spitzen der schreiberzunft waren damals gewöhnlich weltgeistliche niederer herkunft und niederer weihen,

*) pag. 137 u. fgg.

von einer bildung, die zwar über den engen horizonz des ritterlichen geistes gereicht haben mag, aber doch jener feinheit ermangelte, um sie als in alle subtilitäten eingeweihte kenner des so kunstvoll ausgefeilten höfischen mittelhochdeutschen gelten zu lassen. Und nun vollends die masse derer, die das mechanische schreiben als nährenden beruf trieben! So konnte wol kaum ein mittelhochdeutsches kunstwerk ursprünglich in einer ganz unverfälschten gestalt niedergeschrieben werden. Um wie viel schlimmer muszte es mit den weiteren copien und deren abschriften stehen, und auf solche secundäre, tertiäre u. s. w. redactionen sind wir doch bei unserm studium der betreffenden schriftsteller meistens angewiesen. Es bedurfte daher des genialen scharfblicks und des sichern taktcs eines Lachmann, „um aus der schmutzigen schale der zufälligen fahrlässigkeit und rohheit den glänzenden kern der feinsten kunst und der gebildetsten technik herauszuschälen.“

Auch als der druck mit beweglichen lettern aufgekommen war, verfuhr man in den druckereien noch immer im hinblick auf die gerade herrschende mode der schreiberwerkstätten, in denen man im laufe des 14. und 15. jahrhunderts es zu einer schnellschreiberei gebracht hatte, mit der eine sorgfältige behandlung der texte unmöglich sich vereinigen konnte. So finden sich denn auch bei den grammatikern des 16. und auch noch des 17. jahrhunderts mehrfache klagen über die bösen schreiber, die bittersten wol in „Philipp Caesiens von Fürstenau Sprach-übung“.^{*)} Als sprachübende personen werden eingeführt Jungfer Adelmund mit Deutschlieb und Liebholden. D. bemerkt „vndt“ sei so „recht nach der Schreiber Art geschrieben. Sintemahl unter ihnen/ wie sie sagen/ (die gelehrten und verständigen ungemeynet) am allerzierlichsten schreibet/ der alle wort so auff n/ d oder t ausgehen/ eben mit demselben n/ d oder t dupliert/ so offte/ als er kann. Sa der das ff und ss so weit von einander döhnet/ daß wohl ein ganzes schiff/ ja ein ganzer Fluß hindurch lauffen könte/ ist der baste Schreiber. Das thun sie nur bloß um geldes willen/ weil sie also ein blatt bald vollschmieren und um etliche groschen oder schillinge verkauffen können“. A. entgegnet: „Ey der Herr ist auch allzu scharff; Die armen Schreiber müssen ja solches thun/ wo wolten sie sonst ihre mäntel mit Sammt füttern und mit Gold und Silber verbortieren lassen?“^{**)} Im weiteren verlaufe der unterredung klagt D. auch darüber, dasz „die gemeinen Schreiber den unterscheid der wörter (die mit d, t, dt zu schreiben seien) weder verstehen noch begreifen können/ wird es Ihnen gleich gesagt/ so achten sie solches eben so viel als der Mond des Hundes bellen“.^{***)} Harsdörffer †) ferner läsz sich also vernehmen: „Cicero fuit B. Lutherus et eloquentiae germanicae parens, non Uarro grammaticus uel criticus: ipsius studiis uernacula nostra coepit ex tenebris enitescere, sed non omnibus numeris grammaticis, quem scopum sibi nunquam proposuerat, absoluta uenit. Adde typographorum incuriam, quae ueluti per traducem ad nostra usque tempora propagata est, ut recte ab Heinsio Maecenas ignorantiae dicantur plurimum ab autographis defecisse“. Auch Gueintz bemerkt in seiner

*) Ph. Caesiens Hooch-Deutsche Sprach-übung Ober unvorgreifliches Bedencken Ueber die Hooch-Deutsche Hauptsprache und derselben Schreibrichtigkeit; In unterredung gestellt/ und auff begehren und guhthefinden der Hooch-löblichen Deutsch-Zunft herfür-gegeben. Hamburg/ Bey Heinrich Wernern/ Im Jahr m. dc. xliij.

**) pag. 34.

***) pag. 38.

†) Georgi Philippi Harsdorferi Specimen philologiae germanicae continens disquisitiones XII. de linguae nostrae historia, methodo et dignitate. Norimbergae impensis Wolfgangi Endteri MDCXLVI. s. disqu. X. § 4. pag. 212.

„Rechtschreibung“*) „Lutherus ist billich der Deutschen Sprache in Kirchen Sachen Urheber/ die Reichs Abschiede in Weltlichen Dingen die Hauptbücher/ Wie wol bey beyden/ weil sie von einzelnen Personen aufgesetzt/ auch zu der Zeit/ so wol als iezo/ die Schreiber und Drucker oftmals gefehlet/ noch viel Erinnerungen/ was die Rechtschreibung betrifft/ zu thun sind.**“)“ Es pflegt sich übrigens ja wol auch noch im 19. Jahrhundert zu ereignen, dass anstatt der wortschreibung des schriftstellers die orthographie des schriftsetzers zum abdruck gelangt. Bei unserm forschen aber nach den theorien der grammatiker stehen wir auf einem absolut sicheren boden: die wortschreibung, die ein gedrucktes buch aufweist, gestattet nicht, wie wir gesehen haben, in jedem einzelnen falle einen zwingenden schluss auf die orthographie des verfassers, was ich aber an regeln in einer grammatik vorfinde, bin ich unzweifelhaft berechtigt, als theorie — gleichviel ob sie entlehnt oder originell ist — ihres verfassers hinzustellen. Und selbst wenn die orthographischen regeln einer grammatik — dank der fahrlässigkeit und willkür der schriftsetzer — innerhalb derselben im drucke nicht überall consequent durchgeführt erscheinen, so bleibt doch die theorie selber von dieser ihr stellenweise widersprechenden praxis unbeeinträchtigt fest bestehen. So mögen denn also die theoretiker selber zu worte kommen.

Der erste grammatiker des neuhochdeutschen, bei dem ich eine theorie der groszen anfangsbuchstaben gefunden habe, ist Johann Kolrosz. Er lehrt in seinem — nach Rudolf von Raumer***) wahrscheinlich 1529 veröffentlichten — Encheiridion †) folgendes ††): „Ersten solt du allweg dz erst wort eyner yeglichen sunderlichen reed mit einem versal buchstaben †††) anheben. Wie du dann sämmlichs in allen schriften vindest/ das allweg nach dem Perhiodos (das ist/ nach dem dritten puncten*†) von stund an ein versal buchstob stodt/ die weyl nach dem gemeltem puncten allweg ein sundere reed anhept. In Summa/ ein yegliche clausell sol mit einem versal buchstaben vnderseydet werden. Zu dem anderen solt du auch alle eygene namen/ es seyen der mannen oder frauen/ vnd was sunst eygen namen sind/ der länder/ stetten/ schlossern/ vnd dörrern v. s. w. allweg mit einem versal buchstaben anheben. Zu dem dritten/ dieweyl es zierlich ist vnd hübsch/ so man die eygen namen mit einem versal buchstaben anhebt/ Sol man billich den namen Gottes (dem allein alle eer zugehört) nit allein mit dem ersten buchstaben groß/ sunder das ganz wort mit versal buchstaben schreyben/ also GOTT/ darumb auch die trucker Gott zu eeren vnd reverentz im Alten Testament dz wort Herr (Gott bedeutend) allenthalben gar mit versalbuchstaben (also HERR) getruckt haben/ wie wol an üfferlichen ding Gott nit vyl gelägen/ er will das herz

*) Die Deutsche Rechtschreibung Auf sonderbares gut befinden Durch Christianum Gueinz/ Philosoph. und des Gymnasii zu Hall Rectorn/ sonst den Ordnenden/ verfasst: Von der Fruchtbringenden Gesellschaft übersehen/ und zur nachricht/ auff anhalten und begehren iezo zum andern mal an den tag gegeben/ von des Autoris Sohne Johann Christiano Gueinz/ J. U. D. des Fürstl. Magdeb. Schöpffenstuelß daseibst Assessorn etc. Hall in Sachsen/ In Verlegung Christoph. Willii. Gedruckt bey Matthaeus Henselrn. Im Jahr 1666.

**) pag. 5.

***) „Geschichte der Germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland“. pag. 64.

†) Encheiridion. Das ist/ hantbüchlin teutscher Orthographi/ Hochteutsche Sprach/ artlich zuschreyben vnd lesen, sampt einem Registerlein über die ganze Bibel. Durch Johannem Kolrosz/ Teutsch Lesermaystern zu Basel Gemachte. Das Jahr des erscheinen und der druckort werden nicht angegeben.

††) pag. 50 fgg.

†††) „Versal buchstab ist nützlich anders dann ein vnderseydlicher buchstab/ etwas grösser dann die gemein schrift des buchß oder briefß (A B C).“

*†) Aus der vorausgehenden lehre „von den puncten“ erhellt, dass Kolrosz unter dem dritten puncte (perhiodos oder terminus) eben jenes satzzeichen versteht, welches wir heut zu tage punctum nennen. S. pag. 45.

haben / Wo aber Gott groß im herzen ist / da bricht es auch heraus / vnd mag nit verborgen bleyben / vnd ob man schon nit wolt Gott / noch Herr / mit eytel versal buchstaben schreyben (als auch nit von nödten) solt man doch allweg den ersten buchstaben mit ein versalbuchstaben schreyben. Zu dem vierden solt du dich verhüten / das du nit mitten eines worts ein versalbuchstaben sehest / als vltter vltner. Zu dem fünfften solt du wissen / das Capitel oder hauptbuchstab ein ganz grosser buchstab ist / so im anfang eines buchs / Capitels / oder briefs gesetzt / an welchem alle andre buchstaben desselbigen buches / capitels / oder briefs als glider an einem haupt stond / Darumb solt du die selbigen grösser dann die versal buchstaben schreyben“. Die wörtliche mitteilung der kolroszschen theorie wird nicht nur durch ihre priorität gerechtfertigt sein, sondern auch deshalb begründet erscheinen, weil wir, was das 16. jhd. anlangt, uns zunächst auf sie allein angewiesen sehen dürften. Wenigstens habe ich in den fünf von Rudolf von Raumer namhaft gemachten*) grammatiken des neuhochdeutschen aus jenem jahrhundert nur bei Kolrosz eine majuskelgebrauchsanweisung gefunden. Fabian Frangk wirft die betreffende frage nirgends auf, wenigstens nicht in der ersten ausgabe seines lehrbuches.***) Und dies schweigen wird bei näherer erwägung auch nicht gerade auffällig erscheinen. Auf die frage, woraus man vornehmlich „recht Reguliert Deutsch“ lernen könne, gibt er folgenden bescheid***): „Nützlich vnd gut istß einem iedlichen / viler Lande sprachen mit jren mißbräuchen zewissen / damit man das vnrecht mög meiden / Aber das fürnemlichst ist so zu diser sache förderlich vnd dienstlich ist / das man guter Exemplar warneme / das ist / gutter Teutscher Bücher vnd verbrieffungen / schriftlich oder im Truck verfaßt vnd außgangen / die mit fleisse lese / vnd jnen in dem das anzunemen vnd recht ist / nachuolge. Vnder wölschem mir etwan des tewren (hoch loblicher gedechtnuß) Keyser Maximilianß Ganglei / vnunder diser zeit D. Luthers schreiben / vnd dz vnuersälschet / die emendirtsten vnd reynsten zuhänden kommen sein“. In jenen büchern und verbrieffungen aber herrschte eine solche inconsequenz in der anwendung der majuskel, dasz der theoretiker wol an der möglichkeit verzweifeln mochte, auf so unsicherem fundamente ein fest stehendes regelgebäude zu errichten. Erst 14 jahre nach dem ersten erscheinen der frangkischen grammatik „in der bibelausgabe von 1545 (die vorausgegangenen hatten nur noch kleine buchstaben gehabt) gaben die freunde Luthers, die sie besorgten, der regel nach (die ausnahmen sind sehr in der minderzahl) allen substantiven grosse anfangsbuchstaben und zwar einen lateinischen, wo der sinn des wortes ein böser, einen deutschen aber, wo derselbe ein guter und so das wort mit dem oder jenem ausdruck zu lesen sei“ †). Da ferner Frangk die lehre von der zeichensetzung gar nicht berührt, so hatte er auch keine veranlassung, sich über die anwendung der groszen buchstaben in den satzanfängen zu äuszern. Bei Valentin Ickelsamer, der in demselben jahre wie Frangk oder doch bald nach ihm eine grammatik ††) des neuhochdeutschen veröffentlichte, findet sich

*) A. a. o. pag. 62 fgg.

***) Teutscher Sprach Art vnd Eghenschaft. Orthographia, Gerecht Buchstäbig Teutsch zuschreiben. New Ganglei, jez bräuschiger, gerechter Practik Formliche Mistuen vnd Schrifften, an jede Personen rechtmässig zustellen, auffß kürzß begriffen. M. Fabian Frangk. Zu Franckfurt am Meyn, Bei Christian Egenolph. Am schlusse des buches wird der verlagsort noch einmal — aber in deutscher schrift — genannt und auszerdem monat und jahr der veröffentlichung angegeben: Zu Franckfurt am Meyn Im Weinmonat. Ann. D. M. XXXI.

****) Blatt II., pag. I.

†) S. W. Wackernagel a. a. o. § 93. pag. 383. anm. 69.

††) Teutsche Grammatica Darauß ainer von jm selbst mag lesen lernen / mit allem dem / so zum Teutschen lesen vnunder desselben Orthographian mangel vnd überfluß / auch andern vil mehr / zu wissen gehört. Auch ettwas von der rechten art vnd Etymologia der teutschen sprach vnd wörter / vnd wie man die Teutschen wörter in ire silben tahlen / vnd zusamen Buchstaben soll. Valentin Ickelsamer. Angabe des verlags-jahres und ortes fehlen.

nun zwar eine interpunctionslehre unter der überschrift: „Von der Ordnung vnnnd taylung der rede vnnnd jres sinnes durch die punctzaitzen“, doch weder hier noch an einer andern stelle des buches wird die majuskeltheorie berührt. Desgleichen gehen über sie mit stillschweigen hinweg Albert Oelinger (Vnderricht der Hoch Deutschen Sprach 1573), Laurentius Albertus (Teutsch Grammatick oder Sprach-Kunst 1573) und Johannes Claius (Grammatica Germanicae linguae 1578).

Wenn ich somit das 16. jhd. bereits verlassen kann, um nunmehr in das 17. einzutreten, so werde ich diejenigen grammatiker, bei denen ich vergeblich nach einer ausdrücklich aufgestellten majuskeltheorie gesucht habe, fortan nur noch ausnahmsweise namhaft machen.

Die majuskeltheorie des 17. jahrhunderts ist zunächst vertreten durch Johann Rudolf Sattler, einen um die beförderung der deutschen sprache vielfach tätigen mann. Wir haben es hier zu tun mit seiner „Teutschen Orthographey“*), von der mir leider aber nur die fünfte nach dem — i. j. 1628 erfolgten — tode des verfassers besorgte ausgabe zur benutzung vergönnt war: das dieser ausgabe beigegebene dedicationsschreiben der 1. ausgabe ist datiert vom 12. märz 1607. Doch scheint zu der annahme, die majuskeltheorie sei in dieser fünften ausgabe so ziemlich unverändert geblieben, insofern grund vorhanden zu sein, als wir im wesentlichen der anwendung der majuskel noch dieselben schranken gesetzt sehen, wie bei Kolrosz. Es wird nemlich an der betreffenden stelle**) folgende anweisung gegeben: „Mit Versal/ das ist/ grossen Buchstaben/ sollen geschriben werden/ der Namn vnserß Schöpffers/ als Gott u. s. w. deßgleichen die Indiuidua/ das ist/ die Wörter/ darunder Gott oder ein anderer Namn so mit dem Versal Buchstaben geschriben werden soll/ verstanden wird/ als: vnser Heiland/ der Allerhöchst/ der Allmächtig/ u. s. w. so dann die Tauff vnnnd Zunammen der Männern/ — — und Weibern/ — — der Länder/ — — der Stätten/ — — der Schlößern/ — — der Dörffern/ — — der Völkern/ — — der Secten/ als ein Christ/ Widertäuffer/ Arianer/ u. s. w. der Aembttern/ — — der Künsten/ — — deßgleichen die anfäng/ der Sentenzen vnnnd Reden“. — Die abweichungen, welche diese regelfassung von der kolroszschen aufweist, sind in der tat ganz unwesentlich: Sattler hat seine vorschriften nur in veränderter reihenfolge aufgeführt und sich teilweise auf grözere specialisierung eingelassen. Eine eigene zutat aber ist folgende „Nota“, die uns über die wahren urheber des majuskelwesens belehrt: „In dem getruckten werden bey nahem in einer jeden Lineen/ drey/ oder mehr Versalen gefunden. Als ich etliche alte erfahrne vnnnd geübte Schrifftsetzer/ warumben solches beschehe/ befragt/ sagten sie mir es seye der Teutschen Sprach ein Zierd/ vnd könne es der einfeltige desto besser verstehen/ als da sie forcht/ personen/ gericht/ u. s. w. vnnnd dergleichen wörter mit Versal buchstaben setzen/ seye es der Schrifft ein Zierd/ vnd vermercke der einfeltige Leser/ daß Forcht/

*) Teutsche Orthographey/ Vnd Phraseology/ das ist/ ein vnderricht Teutsche Sprach recht zu schreiben: So dann allerley außerselene Teutsche Wörter vnd Formen zu reden/ wie solche dieser zeit/ so wol in mündlichen Fürträgen als auch im Concept vnd Schreiben gebraucht werden. Auß Missiven/ Supplicationen vnd viel andern Schrifftlichen Producten/ die von Röm. Käyß. May. der Chur: Fürken/ vnd Herren/ auch etlicher fürnehmer Stätten Teuschlandes Cantzleyen außgangen/ vnd bey denselben eynkommen sind/ zusammen getragen. Mit vorgehender von Teutscher Sprach Ursprung/ vnd an was orten dieselbig dieser Zeit recht geschriben werde/ kurzgen erzehlung: Auch daran gehefften Formen/ welcher gestalten vom Weidtwerc/ Weidmännisch zu reden seyn/ sampt der im Concept üblicher Lateinischer wörtern Explication/ vnd wie die Abbreviatur der Rechten zu lesen: Beschriben/ widerumb vbersehen/ gemehrt/ vnd jetzt zum fünfften mahl in Truck gegeben Durch Johann Rudolph Sattlern/ weiland Gerichtschreibern der Statt Basel. Basel/ Bey Johann König/ 1658.

**) Pag. 17 u. 18. An den mit strichen bezeichneten stellen habe ich die von Sattler angeführten beispiele weggelassen.

Personen/ Gericht/ u. s. w. etwas mehrers als aber sonst ein gemein wort auff sich habe. Dahero seye es auch also zuhalten bey den Truckereyen auffkommen. Welches dann/ ob wol es im Lateinen nit gebraucht wirdt/ ich doch nicht für böß halte“. Wenn Sattler es für angezeigt hielt, die anwendung der majuskel innerhalb bestimmter grenzen zu verweisen, so fand der hofprediger und generalsuperintendent M. Johann Kromayer, als er in seiner eigenschaft als schulinspector auf fürstlichen befehl i. j. 1619 für die schulen des fürstentums Weimar seine „Deutsche Grammatica“ herausgab, keine veranlassung, über den gebrauch der groszen anfangsbuchstaben eine anweisung zu erteilen.

Dagegen ermangelt der schon oben genannte Christian Gueintz nicht, seinen unterweisungen auch eine besondere belehrung über die majuskel einzureihen. Er stellt in seiner 1641 erschienenen sprachlehre*) folgenden canon auf: „Die Schreibung der buchstaben ist sonderlich im anfang und ende der wörter in acht zu nemen. Im anfang sind zu mercken gemeine/ und Sonderbare regeln. Gemeine Regeln sind.

1. Alle eigene Newwörter/ und die einen nachdruck haben/ die Tittel/ die Tauf- und Zunahmen/ die Rahmen der Länder/ der Städte/ der Dörffer/ der Völker/ der Secten/ der Beamten/ der Künste/ der Tugenden/ der Laster/ der Festtage/ der Thiere/ wie auch die so auf einen Punct folgen/ werden im anfang mit einem grossen buchstaben geschrieben/ als Peter/ Gott/ Böhmen/ Herr“. In einer anmerkung zu dieser ersten gemeinen regel heiszt es: „Sonst findet man in der alten Deutschen Bibel/ das alle nahmen/ oder (dafür schrieb er 4 jahre später und) Selbständige Newwörter (Substantiua) mit einem grossen buchstaben gedruckt seind zum unterscheid/ der zeit- und anderer wörter.

2. Alle so von den eigenen Newwörtern herkommen/ so mit einem grossen buchstaben müssen geschrieben werden/ behalten denselben/ als: von Böhmen/ Böhmisck/ von Gott/ Göttlich/ Göttisck; von Herr/ Herlich“. Die „Sonderbaren regeln“, die nun folgen, beschäftigen sich nicht mehr mit der majuskel. Vergleichen wir diesen gueintzschen canon mit dem über 100 jahre älteren kolroszschen, so sehen wir, wie die theorie noch immer nicht geneigt war, den groszen anstaben das weite feld einzuräumen, das eine maszlos schaltende praxis ihr schon längst angewiesen hatte. Die engen grenzen, die noch Kolrosz der verwendung der groszen anfangsbuchstaben gesteckt hatte, sind bei Gueintz trotz des verhältnismässig langen zeitraums, der ihn von seinem vorgänger trennt, doch nur in sofern erweitert, als in den majuskelbereich neu hineingezogen werden: 1) Diejenigen substantiua appellatiua, welche „einen nachdruck haben“ (titel, beamtenbezeichnungen, namen der künste, der tugenden, der laster, der festtage, der thiere), nicht aber unterschiedslos alle substantiua, denn was in der anmerkung zur ersten regel gesagt wird, ist rein objective mitteilung einer tatsache, nicht aufstellung einer verbindlichen vorschrift. 2) die adiectiua, welche von substantiuis abgeleitet sind, denen nach der 1. regel der grosze anfangsbuchstabe zukommt.

Derselbe Gueintz gab 4 jahre später eine deutsche rechtschreibung**) heraus, in welcher die erste hauptregel insofern ein wenig verkürzt erscheint, als unter den mit der majuskel zu versehenden nennwörtern die namen der Secten/ der Künste/ der Tugenden/ der Laster/ nicht

*) Christian Gueintz/ Deutscher Sprachlehre Entwurf. Gedruckt zu Cöthen im Fürstenthume Anhalt/ Im Jahre 1641. S. pag. 17.

**) Die Deutsche Rechtschreibung Auf sonderbares gut befinden durch den Ordnuenden verfasst/ Von der Fruchtbringenden Gesellschaft übersehen/ und zur nachricht an den tag gegeben. Gedruckt zu Halle in Sachsen bey Christof Salsfelden/ Im Jahre 1645. S. pag. 10. fgg.

mehr aufgezählt werden. Dagegen hat die anmerkung zu dieser regel folgenden zusatz erfahren, der recht deutlich beweist, wie der verfasser dem überwuchern der majuskel zu steuern bemüht war: „Aber die ieszigen Bücher/ so am tag kommen/ zeigen es fast anders/ und das nur in diesem/ wie oberwehnet/ grosse Buchstaben sollen gemacht werden: Halten auch dafür/ das das letztere das beste/ weil in andern sprachen dergleichen auch in acht genommen wird/ da man unterschiedene Buchstaben gebrauchet“. Die 2. hauptregel erscheint bis auf den schlusz unverändert: es sind nemlich die an der betreffenden stelle der „Sprachlehre“ aufgeführten beispiele hier in der „Rechtschreibung“ weggefallen, und schlieszt die regel mit den worten: „behalten denselben in allen“, dann aber wird folgende anmerkung neu beigegeben: „Damit man erkennen kan das Stamwort als/ von Gott Göttlich/ von Herr Herlich/ von Israel Israelitisch/ von Juda Jüdisch. Wie wol/ wan mans eigentlichen erwegen wolte/ es besser scheint/ das man die erste anmerkung alleine bezielte/ damit nicht zugleich/ wieder den gebrauch/ und dan auch wieder die Vernunft verstoffen würde“.

Etwas kürzer als Gueintz faszt sich der verfasser des „Perfertischen Muusen Schlüssels“*), der die in rede stehende regel in folgende fassung gebracht hat: „Was die großen Buchstaben [versal] betrifft/ darmit schreibet man/ die Nahmen und titel/ so Gott zu gehören; die Tauf- und Zunahmen derer Mann- und Weibes Personen; die Nahmen der Länder/ Städte/ Dörffer/ Völker/ Beamten; der Künste/ Bücher/ Tugenden/ Laster; die Nahmen der Sonn- Fest- Werk- und woche-Tage; die Nahmen der zahm- und wilden Thiere/ und alle wörter die auff einen punkt folgen/ oder sonst was merktliches bedeuten“. Hier also sind trotz der grösseren kürze die grenzen bereits weiter gezogen, insofern die majuskel verlangt wird auch für die namen der „bücher/ der Werk- und woche-Tage“, die vage anweisung aber, welche der in den letzten fünf worten enthaltene zusatz gibt, ist so recht geeignet, dem subiectiven belieben den weitesten spielraum zu eröffnen.

Auf grund der vorstehenden unmittelbar aus den quellen entnommenen belege wird nunmehr zu berichtigen sein der viel verbreitete und auch von mir noch vor jahresfrist geteilte irrthum, als sei das bestreben, den willkürlichen majuskelgebrauch einer grammatikalischen regel zu unterwerfen, zuerst in Schottels „Ausführlicher Arbeit von der Teutschen Haupt Sprache“ zum ausdruck gelangt: Schottel ist weder der erste — auch nicht nach Kolrosz —, der in der fraglichen hinsicht eine regel formuliert hat, noch hat er in jenem seinem hauptwerke zum ersten male die majuskeltheorie in die form einer grammatikalischen vorschrift gekleidet: schon in der zweiten auflage seiner „Teutsche Sprach Kunst“**), die i. j. 1651 erschien, stellt er folgende regel auf: „Alle eigenen a. Kennwörter/ und sonst diejenige/ welche einen sonderbaren Nachtruf b. bedeuten/ als Titel/ die Tauf- und Zunahmen/ die Nahmen der Länder/ der Städte/ der Dörffer/ der Völker/ der Beamten/ der Festtage u. s. w. wie auch die/ so auf einen Punct folgen/ werden im Anfange mit einem grossen Buchstabe geschrieben“. Darauf folgt in parenthese folgende anmerkung: „Es befindet sich zwar/ daß die Drückere fast alle selbständige Kennwörter c. pflegen mit einem grossen Buchstabe am Anfange zuzeszen/ es ist aber solches eine freye veränder-

*) Perfertischer Muusenschlüssel/ Zur Schreibrichtigkeit/ der Hochdeutschen Haupt-Sprache/ Das ist/ Kurtzer/ jedoch wohl-gegründeter Unterricht/ wie man die Wörter/ in der Hoch-deutschen Haupt-sprache/ rein und unverfälscht zuschreiben/ erlernen sol/ von S. B. (d. i. Samuel Buischky). Leipzig M DC XL. S. pag. 13. Der perfertische buchladen befand sich zu Breslau.

**) Justi Georgii Schottelii J. U. D. Teutsche Sprach Kunst/ Vielsältig vermehret und verbessert/ darin von allen Eigenschaften der so wortreichen und prächtigen Teutschen Hauptsprache ausführlich und gründlich gehandelt wird. Zum anderen mahle heraus gegeben im Jahr 1651. Braunschweig In verlegung Christof Friedrich Billigern. S. pag. 374.

liche Gewonheit hithero gewesen/ und jedem/ wie ers hat wollen machen/ ungetadelt frey gestanden/ soll aber billig hierin eine grundmeßige Gewißheit/ inhalts angezogener Regul/ beobachtet werden“. Aus dieser zweiten auflage der sprachlehre ist alsdann eben derselbe canon wörtlich in die i. j. 1663 veröffentlichte „Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haupt Sprache“ übergegangen*), nur an drei stellen hat eine parenthetische einschaltung statt gefunden: hinter „eigene Nennwörter“ ist erklärend hinzugesetzt: „Nomina propria“, hinter „sonderbaren Nachtruf“: „Emphasin“, hinter „selbständige Nennwörter“: „Substantiua nomina“, die adiectiua nennt er wie auch andre grammatiker jener zeit: „beiständige Nennwörter“. Schon 1641 war die erste ausgabe der schottelschen „Sprachkunst“ erschienen: in ihr, die — beiläufig bemerkt — 254 seiten weniger zählt als die erste, ist der in rede stehende canon noch nicht aufgestellt. Uebrigens sei hier auch noch die nebenbemerkung gestattet, dasz es selbst einem Schottel nicht gelungen ist, eine seiner theorie entsprechende praxis im drucke seiner eigenen schriften zu erzwingen: es „befindet sich“ in der tat, „daß die Trücker fast alle selbständige Nennwörter“ — auch in den schottelschen lehrbüchern — „pflegen mit einem grossen Buchstabe am Anfange zu setzen“, wie denn auch die von nominibus propriis resp. emphaticis abgeleiteten adiectiua, über deren schreibung Schottel keine besondere regel aufstellt, eben daselbst gewöhnlich in der zierde der majuskel prangen.

Zwei jahre nach der 2. auflage der schottelschen „Sprachkunst“ liesz Johannes Girbert eine deutsche grammatik**) erscheinen, aus der ich folgenden canon mitzuteilen habe: „Mit Versal vnd grossen Buchstaben werden geschrieben alle 1. Substantiua: Als: Mann/ Weib/ Stadt/ 2. Emphatica; vnd die einen Nachtruf haben/ als: Er helt es mit den Seinigen/ vnd nicht mit den Meinigen. 3. Wörter/ so auff einen Punct folgen/ oder einen Anfang machen. 4. Titul/ Würden/ vnd die von den Propriis herkommen: Als: Allerhöchster: Allmächtiger: Ehrenvester: Großgünstiger: Wolweiser: Gdt: Göttlich“. Girbert also war der erste, der unterschiedslos allen substantiuis die majuskel vindicierte. Schottel aber liesz sich, wie wir gesehen haben, durch solchen vorgang in seiner 10 jahre später erschienenen „Ausführlichen Arbeit von der Teutschen Haupt Sprache“ noch nicht zu dieser concession bestimmen, eben so wenig wie Gueintz der jüngere, der, als er i. j. 1666 eine zweite auflage der „Deutschen Rechtschreibung“ seines vaters besorgte, den majuskelcanon der 1. ausgabe völlig unverändert wiedergab***). Zehn jahre später gab Schottel sein letztes — in seinem todesjahre erschienenenes — werk heraus, eine schulorthographie †), aber auch hier vindiciert er noch nicht wie Girbert allen substantiuis ohne ausnahme die majuskel. Da nach seiner ansicht „im ganzen Teutschen Sprach= und Geschicht Wesen die Herbringlichkeit (so fern sie nicht wider Vernunft und

*) pag. 221.

**) Die Deutsche Grammatica oder Sprachkunst/ auß Denen bey dieser Zeit gedruckten Grammaticis/ vornemlichen Johannis Claii Hertz. Anno 1587, Vinariensis zum neuen Methodo Aö. 1618. Christ. Gueintzii R. Hal. Aö. 1641. 24. Mart. Justi Georg. Schottelli Aö. 1641. 6. Jul. zusammen getragen/ in kurze Tabellen eingeschrenckt/ vnd dem öffentlichen Recht endlichen auff mehrmahliches Anhalten übergeben von Johanne Girberto Gymnasiarcha p. t. In des Heil. Röm. Reichs Stadt Mülhausen in Düringen. Anno 1653. Vnter Churfürstl. Sächs. Privilegio. Typis Johannis Hüteri. S. pag. 7.

***) Pag. 10 fgg.

†) Brevis et fundamentalis Manductio ad Orthographiam et Etymologiam in Lingna Germanica. Kurze und gründliche Anleitung Zu der Recht Schreibung Und zu der Wort Forschung In der Teutschen Sprache. Für die Jugend in den Schulen/ und sonst überall nützlich und dienlich. Braunschweig/ Gedruckt und verlegt durch Christoph-Friedrich Zilligern/ Im Jahr 1676.

Erbarkeit ist) bishero bey Hohen und Niderig gültig gewesen" ist, so referiert er zunächst rein historisch über den usus*): „Sonst ist auch in gemein zu wissen / daß in den Deutschen Druckereyen von Alters hergebracht / daß in dem Deutschen context vielfältig werden grössere Anfangs Letteren in den Deutschen Worten / gebraucht; nicht allein / wan auf einen Punct / ein neuer periodus folget; sondern auch findet man mit grösseren vordersten Buchstaben getrüffet alle nomina propria / alle Titul Nahmen / Tauf Nahmen / Zunahmen / auch die Nahmen der Länder / der Stäte / der Dörfer / der Völker / der Beamten / der Fest Tage und fast alle substantiua nomina / dadurch ein sonderbarer Nachdruck und emphasis / oder sonst ein indiuiduum soll angezeigt seyn; scheint auch / als ob solche oftmalige Schreibung und Untermengung der grösseren Anfangs Letteren in dem Deutschen Drucke eine gebräuchliche Wolanständigkeit mit sich daher führe: Deshalber — so dociert Schottel auf grund des allgemein gewordenen usus weiter — man diese hergebrachte Vorstellungs Art in dem Getruffenen nicht eben tadeln / sonderen / weil es überall bekant / des Gebrauchs halber / behalten kan. Masset sich jeder sonst einer anderen Freiheit an / so ist der wankelbaren Enderung und Neuerung kein Ende"**. An einer spätern stelle desselben lehrbuches begegnen wir der damals üblichen einteilung der „Nenn Wörter“ (nomina) in „selbständige“ (substantiua), oder „beiständige“ (adiectiua). „Das selbständige Nennwort ist entweder eigen (nomen proprium) / welches nur ein einziges selbstwesendes Ding andeutet / oder das selbständige Nennwort ist gemein (appellatiuum) / dessen Deutung vielen Dingen gemein ist“. In betreff der nomina propria wird dann an dieser stelle unter bezugnahme auf die frühere erörterung wiederholt: „alle solche nomina propria müssen vorn mit einer grösser Letter geschrieben werden“, über die schreibung der appellatiua wird hier nichts bemerkt und über die adiectivmajuskel schweigt Schottel auch in diesem seinem letzten werke vollständig.

Eben so wenig hatte der wismarsche schulrat M. Johannes Bellin, der vier jahre nach der girbertschen grammatik seine „Hochdeutsche Rechtschreibung“***) veröffentlichte, sich entschlieszen können, jedwedem substantiuum den groszen anfangsbuchstaben zu bewilligen, im gegenteil sehen wir ihn ein solches verfahren mit gründen ausdrücklich bekämpfen. Er läszt sich nemlich also vernehmen †): „Mit Versal oder groszen Lettern wärden anfangs geschriben:

1. Alle eigene nänwörter. — —
2. Die beiständigen nänwörter / so von den eigenen nänwörtern herkommen. — —
3. Die selbständigen nänwörter / wan sie an stat der eigenen nänwörter gesäzzet wärden / als Mensch (oder Mänsch) für Adam / Weib für Heva / u. a. m.
4. Die eren= amt= fest= und kunstnamen. — —
5. Unter weilen etliche selbständige nänwörter / als: Vater / Mutter / Großmutter / u. s. f. Es ist aber nicht nötig / das man ein igliches selbständiges nänwort mit einem groszen buchstabe am anfang schreibe / wie eine zeitlang von vielen geschähen / und für einen lersatz gegäben ist / das man alle selbständige nänwörter mit einer groszen Letter am anfang schreiben solle. Dan 1. tun solches nicht allezeit gelarte / und der Deudschen sprache wolkündige läute. 2. Man fündet es nicht allezeit in alten schriften / die for achzig / neunzig / hundert / und mer jaren gedruffet

*) pag. 30.

**) pag. 93.

***) M. Johan Bellins Hochdeutsche Rechtschreibung; darinnen die ins gemein gebräuchliche Schreibart / und derselben / in vielen stücken / grundrichtige Verbässserung unsorggreiflich gezeiget wüird. Lübet / auf Michael Volken Kosten / gedrückt bei fäl. Smalhärzens Erben / im jare Kr. 1657.

†) pag. 19 fgg. Die striche deuten wiederum die auslassung der beispiele an.

sein. 3. Man kan keine ursache gäben/ warum es geschähen müsse. Wil man den gebrauch forwänden/ so sag' ich/ das es bei vilen gelarten läuten for 80. 90. 100. und mer jaren/ nicht sei gebräuchlich gewäsen/ auch aniz von vilen nicht geschähe. 4. Es tuns auch keine der andern hauptsprachen.

6. Unter weilen etliche wörter/ die einen sonderlichen nachdruck in sich haben: oder auf etwas gewisses deuten. Also würd oft in hochzeit- und andern gedichten/ wan man eine person anredet/ das fornänwort mit einem großen buchstabe geschriben/ als: Got gäbe Dir vil glük' und sägen!

7. Ein igliches wort/ so eine ganze rede anfänget: im gleichen der erste buchstab nach einem punkte/ frag- und rufzeichen/ bisweilen auch (nicht allezeit) nach einem doppelunkte

8. Ein iglicher vers einer gebundenen rede. — — Wiwol etliche alhir liber eine kleine letter setzen wollen/ wan nicht ein punkt/ oder ander großes schriftscheidungs zeichen forher gegangen ist". — —

Die relative enthaltsamkeit, welche wir den im übrigen mit der majuskel just nicht geizenden Bellin sub 5. empfehlen sehen, vermochte der grammatiker, der 14 jahre nach Schottels tode mit seinem lehrbuche vor die öffentlichkeit trat, nicht anzuraten: er folgt, da die setzer nun einmal kein kargen mehr dulden wollten, den girbertschen fuszstapfen. Es ist dies der rector Johannes Bödiker, der die eigentliche hauptregel ungemein kurz und bündig in folgender fassung vorträgt*): „Alle Substantia/ und was an deren statt gebrauchet wird/ müssen mit einem großen Buchstaben geschriben werden“. Aber er fügt dieser fundamentalregel noch folgende erläuterungen hinzu: „Dis ist nunmehr in der Deutschen Sprache so beliebt; nicht allein vom Anfang der Rede/ und wenn ein Punct gewesen/ oder in Nominibus propriis/ oder auch in Worten/ die eine würdige Person bedeuten/ einen grossen Buchstaben zu setzen: sondern auch in allen Substantiis. Welches der Deutschen Sprachen eigen ist/ und keine Unzierde giebet. — Ja es wird auch ein Neutrum/ wens wie ein Substantium gebrauchet/ und ein jeder Infinitivus/ wenn er mit dem articulo für ein Substantium stehet/ mit solchem grössern Buchstaben bezeichnet. Als: das Gute/ das gemeine Beste/ — — — das Lehren. Ob aber ein Substantium/ wens in composito und in der Mitten des Worts stehet/ auch müsse mit dem grossen Buchstaben bekleidet werden/ ist im Zweifel. Zumahlen da oft in einem Worte zwey/ drey Substantia zusammen kommen. Als: Manns-Treu/ Feld-Haupt-Mann/ Schul-Brauch/ Widder-Horn/ Land-Messer-Zeng/ Himmel-Fahrts-Ehre. Meine Meynung ist hiebey/ daß mans wol so schreiben mag; denn es hat seinen Nutzen. Ohne wens compositum ist im ersten Theil von einem solchen Worte/ so nicht ein Substantium/ Als: Verstand/ Anlauff/ Mistreu/ u. s. w. Da ist der vorderste grosse Buchstab genug; sonst kämen in einem Substantio zweene grosse Buchstaben zu stehen. Es hat in diesem Falle das Nomen seine Ehre dem ganzem Worte gegeben. — — — Wenn aber das Compositum in sich hält ein nomen proprium/ oder auch nur adjectivum der Länder/ der Völker; u. s. w. So mag man wol abermahl eine grosse letter setzen. Nieder-Sachsen/ Hoch Deutsche Sprache. Was sonst von den Druckern für eine Gewohnheit nach eigenem Dünkel eingeführet/ daß sie/ sonderlich in Versen/ alle Zeilen von einem grossen Buchstaben anheben/ möchte wol abgeschaffet werden. Sientemahl es zu der Schrift nichts nützet/ und nur die Erkändniß der selbständigen Wörter (Substantia) verhindert“.

Nicht eben so freigebig wie sein unmittelbarer vorgänger verfügt Caspar Stieler über die majuskel zu gunsten der substantia. Er lästz sich in seiner „Kurzen Lehrschrift Von der

*) Grund-Sätze der Deutschen Sprachen im Reden und Schreiben/ Samt einem Bericht vom rechten Gebrauch der Vorwörter/ Der studierenden Jugend und allen Deutschliebenden zum Besten Vorgestellet von Johanne Bödikero/ P. Gymn. Suevo-Colon. Rectore. In Verlegung des Verfassers. Cöln an der Spree/ Druckts Ulrich Liepertz/ Churf. Br. Hof-Buchdr. 1690. Pag. 28.

Hochteutschen Sprachkunst", die seinem deutschen wörterbuche*) beigegeben ist, also vernehmen**): „Zu der Schreibkunst insgemein gehöret auch/ daß ich wiße/ was mit großen und kleinen Lettern/ deren jene Versal/ dieje aber Lauf- und Textbuchstaben genennet heißen/ geschrieben werden solle. Durch der Drucker allzugroße Freyheit werden fast alle selbstständige Nennwörter/ mit einem großen Buchstaben angefangen/ welches aber nicht seyn/ noch/ daß ein beyständiges Nenn- viel-weniger ein Zeit- Vor- und Zuwort damit geschrieben werden solte. Recht jedoch ist es/ wenn man die Worte/ so einen Nachdruck/ und sonderbares Aufsehen haben/ ingleichen die Titel/ Lauf- und Zurnamen/ die Namen der Länder/ Städte/ Dörfer/ Völker/ Beamten/ Feste/ Tugenden u. d. g. mit einer Versal Letter beginnt. Insonderheit wird nach einem ieden Punkt und Anfang der Schrift ein großer Buchstab gebraucht. In der Mitte stehet es gar nicht fein/ miewol etliche Hoch Edel/ Hochge Ehr/ Hoch Gräfflich/ Hoch-Schwürdig schreiben/ welches man also/ gleich vielen andern Fehlschriften/ übersehen und dulden muß/ wie auch/ wenn nach dem Doppelpunkt und Strichpünktlein eine Versal Letter/ die sonst eben nicht nötig genommen wird. Gleichwol stehet nicht uneben/ wenn man großer Herren und vornehmer Leute Beziehungswörter (Pronomina Relatiua) mit einer größeren Letter ausdrücket/ als: „Gue. Herr. tuhn Ihrem Diener die Ehre“ u. s. w. „Den selben bitte ich/ Er beliebe“ u. s. w. Die Endigungsweisen der Zeitwörter werden in unser Sprache sehr oft zu Nennwörtern/ und sodann können dieselbe/ zum Unterscheid/ auch wol mit einer großen Letter geschrieben werden/ als: „das Trinken/ das Sizen/ das Gehen“. Dieselbe regel wird alsdann in folgender lateinischer wortfassung recapituliert: „Literae grandiusculae, Versales dictae, in Adjectivis, Pronominibus, Verbis, Participiis, Adverbiis, Conjunctionibus, Praepositionibus, Interjectionibus, quin et Nominibus Substantivis, locum non habent, nisi haec sint emphatica aut Nomina Propria, regionum, montium, fluminum, urbium, pagorum, nationum, populorum, officiorum, festorum, et quae ab initio scriptionis ponuntur, aut periodum vel punctum excipiunt. Honoris tamen causa Pronomina, Magnates et honestiores referentia maiori litera pingi solent. Sic et in infinitivis verborum, quando nominascunt, ut: Das Schreyen/ clamor, das Wünschen/ votum, litera majuscula admittitur“. Bei der grösseren kürze, deren der grammatiker in dieser wortfassung sich befeleizigt, tritt die einschränkung, welche die anwendung der majuskel in schreibung der substantiua findet, um so präciser hervor. Bei dieser noch sparsamen verwendung der majuskel kann es auffällig erscheinen, dasz sie den substantivierten infinitiven „zum Unterscheid“ bewilligt werden soll. Eigentümlich und neu findet sich bei Stieler alsdann noch folgende bemerkung: „Sonsten pflegen auch wol in den abgekürzten Wörtern große Buchstaben gebraucht zuwerden/ als: „B. G. G. von Gottes Gnaden“: „B. N. W. von Rechts wegen“: „Das H. R. R. das Heilige Römische Reich“. „E. F. D. Gu. Fürstl. Durchlaucht“: „E. G. und Hw. R. ein Edler und Hochweiser Raht“. Zwar sind der Verkürzungen in den Briefen und Schriften noch viel mehr/ deren etliche nur mit kleinen Buchstaben angezeigt werden: als/ „u. d. g. und dergleichen“: „u. s. f. und so fort“: „u. a. m. und anders mehr“. Welche an Statt des Lateinischen etc. gesetzt werden“.

*) Der Deutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs oder Teutscher Sprachschatz/ Worinnen alle und jede teutsche Wurzeln oder Stammwörter/ so viel deren annoch bekant und iezo im Gebrauch seyn/ nebst ihrer Anfunft/ abgeleiteten/ doppelungen/ und vornehmsten Redarten/ mit guter lateinischer Dolmetschung und kunstgegründeten Anmerkungen befindlich. Samt einer Hochteutschen Letterkunst/ Nachschuß und teutschem Register. So Lehrenden als Lernenden/ zu beider Sprachen Kundigkeit/ nötig und nützlich/ durch unermüdeten Fleiß in vielen Jahren gesamlet von dem Spaten (Casp. Stieler). Nürnberg/ in Verlegung Johann Hofmanns/ Buch- und Kunsthändlers daselbst. Gedruckt zu Altdorf/ von Heinrich Meyru/ der löbl. Univ. Buchdruckern. Im Jahr des Herrn 1691.

**) Pag. 30.

Mit Stieler schliesze ich die reihe der für unsere zwecke in betracht kommenden grammatiker des 17. jahrhunderts ab: Morhof, den ich mit groszer spannung zur hand nahm, geht in seinem „Unterricht von der Deutschen Sprache und Poesie“ 1682 auf die majuskelfrage nicht ein, obwol er im zweiten capitel des dritten teiles „von der Orthographia der Deutschen Sprache“ handelt. Aber es ist durchaus nicht seine absicht, den gegenstand erschöpfend zu behandeln, zumal dies vor ihm schon von andern hinlänglich geschehen sei. So schlieszt denn das betreffende capitel mit der erklärung: „Was sonst in der Orthographia noch zu erinnern ist/ kan bey andern Autoribus weiffläufftig gelesen werden“.

Aus den gegebenen nachweisen ersehen wir also zunächst, dasz auch im 17. jahrhunderte noch nicht seitens der grammatiker die majuskel für alle substantiua unbestritten zugelassen wurde: im gegenteil räumen ihr jene unbeschränkte verwendung nur Girbert und Bödiker ein, während Sattler, Gueintz, Butschky, Schottel, Bellin und Stieler einem so weit ausgedehnten gebrauche derselben abhold sind, wobei besonders hervorzuheben ist, dasz noch um die wende des jahrhunderts Stieler front macht gegen die „allzugrosze Freyheit der Drucker“, infolge welcher „fast alle selbstständigen Nennwörter mit einem grossen Buchstaben angefangen“ würden. Wir haben aber durchaus nicht nötig, das numerische Übergewicht der gegnerischen stimmen besonders zu betonen, wir haben hier nicht die segel zu streichen vor dem in solchen fragen allerdings allein berechtigten zurufe: „autorität, nicht majorität!“ Man mag — ich will Butschky gern ausnehmen — die stimmen zählen oder wägen, sie geben quantitativ und qualitativ den ausschlag gegen die unbeschränkte verwendung der groszen anstöße für alle substantiua. Im übrigen — wenn wir die substantiua zeitweilig bei seite lassen — sehen wir, wie im laufe des 17. jahrhunderts seitens der grammatischen theorie — wenn auch nicht durchgängig — die majuskel zugestanden wird: 1. denjenigen adiectiven, unter denen gott, oder ein anderer grosz zu schreibender name verstanden wird (der Allmächtige, Allerhöchste). — 2. Den adiectiven in ehrenden anreden (Ehrenfester, Groszgünstiger, Wolweiser). — 3. Den von nominibus propriis und von emphaticis abgeleiteten adiectiven (Göttlich, Herrlich). — 4. Den substantivierten neutris der adiectiua. — 5. Den substantivierten pronomibus possessiuis. — 6. Den substantivierten infinitiven. — 7. Dem pronomem der angeredeten person. — 8. Dem ersten worte jeder schrift und jedes satzes. — 9. Dem ersten worte der verszeilen. — 10. Gewissen abkürzungen.

Im 18. jahrhundert, in welches wir nunmehr eintreten, tun zwei wortschreibungssysteme sich ganz besonders hervor: in der ersten hälfte stand die freyersche oder hallische orthographie im höchsten ansehen, in der zweiten ward die gottsched-adelungsche die allgemein herrschende; obwol Freyer nicht minder wie Gottsched und Adelung sich die ehre verbitten, als erfinder einer eigenen wortschreibung angesehen zu werden*). Freyer nun stellt

*) Hieronymus Freyer war inspector des pädagogiums zu Halle und schrieb als solcher aufgefördert vom director, „etwas aufzusetzen/ worauf die Jugend von ihren sämtlichen Vorgesetzten gewiesen werden könne“, seine „Anweisung zur Deutschen Orthographie“, — „HALLE/ Verlegt im Wäghenhanse/ 1722“. — In der vorrede (pag. 3) bemerkt er: „Der geneigte Leser wird — — gar leicht wahrnehmen/ daß ich mich bemühet/ die ganze Anweisung auf einen gewissen Grund zu setzen und doch den eingeführten usum scribendi/ so viel nur immer möglich/ nicht nur beyzubehalten/ sondern demselben auch durch gute Gründe/ insonderheit aber durch eine hinlängliche Analogie/ hie und da aufzuhelfen“. — Gottsched erklärt in seiner „Sprachkunst“: „Ich weis nicht, was jemand meiner Sprachlehre für ein Lob beyzulegen: daß sie nämlich in einer neuen Schreibart geschrieben sey. Ich mag kein Neuling seyn, sondern mache mir eine Ehre daraus, wie ein Caniz, Besser, Neunkirch, Pietsch, und Günther geschrieben zu haben. Dieß sind meine classischen Schriftsteller“. (pag. 21) — Adelung schreibt

in betreff des majuskelgebrauchs folgende vier grundregeln auf*): „Die grossen Buchstaben werden ordentlicher weise nur im Anfange gebraucht: und zwar (1) im Anfange einer Rede; (2) im Anfange eines periodi, das ist, nach einem puncto oder signo interrogationis und exclamationis, so oft solches einem puncto gleich gilt; (3) im Anfange der Worte eines andern; und (4) im Anfange eines nominis substantiui und proprii“. Nunmehr folgen noch neun erklärungen, deren zweite also beginnt**): „Einige fangen auch nach dem Lateinischen Gebrauch die nomina substantiua mit einem kleinen Buchstaben an; und nehmen davon nur die nomina propria, item die Namen der Ehren, Aemter, Künste, Tugenden und dergleichen aus: welches für sich selbst auch nicht unrecht ist, zumal da es im schreiben und drucken seinen Vortheil hat. Allein ein junger Mensch thut zur Zeit noch besser, wenn er bey dem gemeinen usu bleibt“. Diese bemerkung ist in sofern lehrreich, als sie bekundet, dasz Schottels autorität noch fortwirkte, wie man denn auch deutlich genug sehen kann, dasz Freyer selber nur aus pädagogisch-didactischen gründen an der inzwischen usuell gewordenen schreibung nicht rütteln mag. Was nun diejenigen substantiua anlangt, welche „vermittelst einer Praeposition oder durch eine andere Construction gleichsam zu aduerbiis werden“, so empfiehlt Freyer unter derselben nummer***) folgende usuelle schreibungen: „an statt, zum theil, zur stelle, heut zu tage, in acht nehmen, aus der acht lassen, zu frieden seyn, zu frieden stellen, sich zu frieden geben, zu gaste gehen, zu gaste laden, von statten gehen, zu statten kommen, zu muthe seyn, zu fuße gehen, zu fuße fallen, zu ende gehen, zu herßen nehmen, zu hülfe kommen, zu rath ziehen, zu rede stellen, zu sinne ziehen, zum stande bringen, im stande seyn, zu wege bringen, zu wercke richten, ins werck richten, zu willen seyn, dir zu liebe, dir zu gefallen, achtung geben, rath schaffen, recht haben wollen“, und so ferner. Da man ziehet auch wohl einige von dergleichen constructionibus gar in ein Wort zusammen; als „allezeit, iederzeit, bisweilen, zuweilen, beyzeiten, zuzeiten, zuhanden, vorhanden, allermäßen, welchermaßen, gleichermaßen, gedachtermaßen, folgendermaßen, welchergestalt, gleichergestalt, folgendergestalt, allerseits, beyderseits, gleicherweise, achtgeben, rathgeben, rathschlagen, troßbieten“: ob man gleich auch einige davon gar wohl trennen kann — sehr vage bemerkung und namentlich in einem schulbuche auffällig! — Hingegen stehet es besser oder es ist wenigstens bräuchlicher, wenn geschrieben wird: „zu Ehren kommen, zur Mahlzeit bitten, zur Rechnung fordern, zum guten Ende bringen, guten Rath geben“, und so ferner“. Hier ist zunächst auffällig die zusammenwürfelung ganz heterogener beispiele: die beiden zuletzt angeführten phrasen gehören gar nicht dorthin, denn

in seiner „Vollständigen Anweisung zur Deutschen Orthographie“: „Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, unsere gewöhnliche Orthographie rühre von irgend einem oder dem andern berühmten Sprachlehrer her. Besonders pflegte man sie in den neuern Zeiten gern die Gottschedische zu nennen, weil man glaubte, Gottsched habe sie der Nation angedrungen; obgleich dieser, einige wenige ihm eigene Grillen abgerechnet, weiter nichts that, als daß er die Orthographie, welche er schon in völligem Gange fand, nach Regeln zu bestimmen, und auf zweifelhafte einzelne Fälle anwendbar zu machen suchte. So lange vor ihm Hier. Freyers Anweisung zur Deutschen Orthographie die gangbarste war, nannte man die herrschende Orthographie die Freyersche, oder wohl gar die Hallische, weil Freyer Inspector an dem Pädagogio zu Halle war, obgleich auch er sich ganz an die allgemein übliche Orthographie seiner Zeit band. — Ich verbitte daher im voraus sehr feyerlich die Ehre, unsere allgemein übliche Orthographie, so wie ich sie vortragen werde, in der Folge nach meinem Namen zu benennen, indem ich im Grunde nichts Neues lehren, sondern mich nur bemühen werde, das Alte gründlicher, ausführlicher und fruchtbarer vorzutragen, als vor mir geschehen ist. (pag. 9.)

*) pag. 27.

**) pag. 28.

***) pag. 29.

in ihnen sind die nomina „Eude“ und „Rath“ mit adiectiuis versehen, so dasz jeder zweifel an ihrer qualität als substantiua wegfällt. Sodann ist doch schwerlich einzusehen, warum man z. b. neben „zu statten kommen“ schreiben soll „zu Ehren kommen“. Der usus ist eben ein äusserst wunderlicher herr! — Die dritte erklärung beschäftigt sich mit denjenigen pronomini- bus, die manche „aus Ehrerbietung gegen die, an welche oder von welchen sie schreiben, mit einem grossen Buchstaben anfangen: als „Er, Sie, Ihn, Ihr, Ihn, Seiner, Euer, Ihnen, Ihren, Dero, Deroselben“. Nach Freyer „bestehet nun zwar darin eine schlechte Ehrerbietung, doch kann man sich darin nach dem usu, voraus bey Leuten, die darauf sehen, gar leicht accommodiren“. Es wird aber dabei gewarnt vor „unrechter Application“: „welches geschicht, wenn man Du und Euch auch also schreibet, da doch diese Worte vor Menschen keine besondere Ehrenworte sind; oder wenn man sich an diese Schreibart dergestalt gewehnet, dasz man die vorgedachten Worte an allen Orten und in ieglicher Materie mit einem grossen Buchstaben anfänget“. — Die vierte erklärung handelt von den compositis, „welche aus zweyen substantiuis bestehen“. Wer zwischen dieselben das teilungs- zeichen setzt, „der muß so wol das letzte als das erste substantium mit einem grossen Buchstaben anfangen: als „Haupt-Mann, Hand-Werck, Hof-Meister, Sonn-Tag, Erd-Boden, Mutter-Hertz“.*) — Die adiectiua, „welche von den nominibus propriis herkommen“, sind dem vorherrschenden usus gemäsz „mit einem grossen Buchstaben zu schreiben“. (Fünfte erklärung.) „Eine gleiche Bewandniß hat es mit den adiectiuis „Gräflich, Fürstlich, Königlich, Käyserlich, Bischöflich“ und andern, welche von dergleichen Ehrenwörtern herkommen: wozu auch die insonderheit mitgehören, die in den gewöhn- lichen Titeln gebräuchlich sind; als „Wohlehenveste, Wohledler, Wohlehrwürdiger, Hochedler, Hoch- gelahrter, Hochgehrter, Wohlgeborne, Hochgeborne, Gnädiger, Durchlauchtigster, Großmächtigster“. Doch ist solches nur alsdenn nöthig, wenn diese adiectiua als Titel gebraucht und angesehen werden sollen: hingegen kann man sie bey gemeinem Gebrauch in gemeiner Schrift ganz wohl mit einem kleinen Buchstaben anfangen, zumal wenn die Rede nicht von einer gewissen oder noch lebenden Person ist. Z. E. „der fürstliche Stand, das königliche Gebot, die käyserliche Macht, die bischöfliche Würde, hochgeehrte Leute, das gnädige Wort, die großmächtigsten Könige“. (Sechste erklärung.) — Die substantiue gebrauchten adiectiua mit groszem anfangsbuchstaben zu schreiben „ist nach der gegenwärtigen Regel schon zu verantworten, auch dem usu nicht ganz und gar entgegen. Insonder- heit aber kann es alsdenn geschehen, wenn noch ein adiectivum dabeystehet. Doch ist es auch nicht unrecht, wenn man die kleinen Buchstaben behält und sich der grossen nur in solchen Fällen bedient, da es nicht wohl zu ändern ist. Z. E. „der Schutz des Allerhöchsten, die Grossen dieser Welt, die Höchsten auf Erden“. (Siebente erklärung.) Das ist wiederum eine sehr unbestimmt gehaltene regel, welche wahrlich nicht im stande ist, die erkenntnis des schülers zu fördern. Dasselbe gilt von der erklärung sub no. 8: „Manche uerba werden auch substantiue gebrauchet: als „essen, trinken, schreiben“. Hiebey hat man nun achtzugeben, ob und wenn sie offenbarlich substantiue gebrauchet werden. Zum Exempel, wenn man saget, „das Schreiben habe ich empfangen“, oder mit Beysetzung eines adiectiui, „das gute Essen, das viele Trinken, das langsame Schreiben“: so mag man schon mit einem grossen Buchstaben anfangen; obgleich bey dem letztern Fall auch manche Exempel vorkommen, da es eben so gar nöthig nicht ist. Spricht man aber, „er ist unter dem essen (inter edendum) eingeschlaffen, er fuhr im trincken (in bibendo) immer fort, er ward vom schreiben (a scri-

*) In betreff der anwendung des teilungszeichens wird pag. 204 bemerkt: „Wenn man die Sache recht bedenket: so kann man dieses Zeichen in den compositis, wo nicht gar, jedoch an vielen Orten entbehren, woselbst es von einigen für nöthig gehalten wird“. Es folgen alsdann speciellere gebrauchsanweisungen.

bendo) abgehalten: so darf der Anfangsbuchstab nur klein seyn“. Ein Grund wird nicht angegeben und konnte auch wol schwerlich angegeben werden. In der neunten Erklärung endlich gedenkt Freyer noch „derjenigen substantiuorum, die man aus der Lateinischen, Französischen oder sonst einer andern fremden Sprache im Deutschen mit anzubringen pfleget“. Die Einmischung solcher Wörter soll vermieden werden: „es sey denn, daß es entweder die Noth erfordere, wie zum Exempel bey den terminis technicis; oder daß dergleichen Wörter schon ganz gebräuchlich und von den Deutschen gleichsam naturalisiret seyn. Auf solchen Fall kann man die substantia und terminos technicos, wenn sie eine Deutsche oder Französische Endung haben, auf gut Deutsch tractiren und mit einem grossen Initial-Buchstaben schreiben; auch einige ganz Lateinische oder Französische Wörter, die vor andern etwas auf sich haben oder wenigstens in der gegenwärtigen Materie als Hauptwörter anzusehen und also vornehmlich zu merken sind, auf gleiche Weise anfangen: als „Installation, Renouirung, Orthographie, Creditiv, Recommendation, Declination, Composition, Pronuntiation, der Character, das Auditorium. Hingegen schreibt man die übrigen ganz Lateinische und Französische oder andere fremde Wörter, wenn es keine nomina propria oder Ehrenbenennungen sind, nur mit einem kleinen Buchstaben: als, „er kann nicht mensa decliniren; dieses Menschen caprice ist unerträglich“. Doch hat ein ieder hierin seine Freyheit: er mache es nur einmal so, wie das andere mal; damit man ihn keiner Ungewißheit beschuldigen könne“. Das ist Freyers Lehre.

Gottscheds Majuskeltheorie findet sich in seiner „Deutschen Sprachkunst“ *) und zwar im 4ten Hauptstück, welches handelt „Von den orthographischen Unterscheidungszeichen“. Der ganze Canon beschränkt sich auf folgende beiden Vorschriften: 1. „Man setze im Anfange jeder Periode, und in Gedichten vor jedem Verse, einen sogenannten großen Buchstab. 2. Man schreibe nicht nur alle eigene Namen, sondern auch alle selbständige Nennwörter, mit großen Anfangsbuchstaben.“ Aus den Bemerkungen, mit denen er jede der beiden Regeln einleitet, erhellt, daß er in der Geschichte der Majuskel nicht unbewandert war. „Man hat“ — so schreibt er — „der Zierde wegen, schon in den alten Zeiten, den Anfang jeder Schrift mit einem sogenannten großen Buchstabe gemacht; und dadurch der ersten Zeile eines jeden Buches ein Ansehen zu machen gesucht. Man gieng hernach weiter, und gab auch jedem neuen Capitel, jedem neuen Absätze, und endlich jeder neuen Periode einen dergleichen Zierrath. Endlich gaben die Poeten, die Würde ihrer Arbeiten anzuzeigen, — — — jeder Zeile ihrer Gedichte oder jedem Verse einen größern und zierlichen Anfangsbuchstab. Da dieses alles nichts unbilliges ist, sondern zur Schönheit einer Schrift und zur Deutlichkeit im Lesen etwas beyträgt“, so erscheint die erste Regel dem Verfasser wol motiviert. Allmählich aber wollte man auch „die Namen Gottes, der großen und berühmten Leute, der Länder und Städte, und endlich aller Menschen ohne Unterschied, durch dergleichen Anfangsbuchstaben, von andern Wörtern absondern, daß sie destomehr in die Augen fallen sollten. Und da dieses im Lesen gute Dienste that: so fuhr man fort, und gab auch gewissen merkwürdigen Hauptwörtern, worauf viel ankam, diesen Vorzug. — — Wir Deutschen sind aber dann noch weiter gegangen, und haben wegen der, bey der letzten Art der Wörter vorkommenden vielen Unrichtigkeiten, worein sich viele nicht finden können, alle Hauptwörter, davor man ein, eine, ein, oder der, die, das, setzen kann, mit großen Buchstaben zu

*) Mir stand nur zu Gebote die 6te von M. Johann Gottlob Hofmann, drittem Lehrer an der Thomaschule, 10 Jahre nach des Verf. Tode besorgte Ausgabe: „Vollständigere und Neuerläuterte Deutsche Sprachkunst abgefaßt von Johann Christoph Gottscheden weiland ord. Prof. zu Leipzig Sechste Auflage von neuem durchgesehen, ihren Grundfäßen gemäßer eingerichtet und in eine schicklichere Ordnung gebracht. Mit Röm. Kaiserl., wie auch Churf. Sächs. allergnädigsten Freyheiten. Leipzig Verlegt Bernhard Christ. Breitkopf und Sohn, 1776“. S. pag. 102 sqq. Die 1. Ausgabe erschien 1748, die 2. 1749, die 3. 1752, die 4. 1756, die 5. 1762.

schreiben angefangen. Es wird dann berichtet, „daß man in vielen Handschriften, auch wohl eigene Namen nur mit kleinen Buchstaben findet: allein, je fleißiger und schöner sie geschrieben sind, desto mehr große Buchstaben findet man auch, die nach Gelegenheit auch mit rother, blauer Farbe, oder wohl gar ganz mit Golde geschrieben, oder doch gezieret sind. Diesen Mustern folgten nun die ersten Buchdrucker, nachdem sie schon einen geringern, oder größern Ueberfluß großer Buchstaben hatten. Denn ganz im Anfange ließ man ihre Pläße noch ledig, um sie mit der Feder einzutragen.“ Es folgen nun einige belege aus schriftdenkmälern über die allmähliche ausbreitung der majuskel, worauf der verfassrer also fortfährt: „Nun haben zwar theils einige vormalige Sprachlehrer, theils einige Neuere, sich durch die Schwierigkeit der Regel bewegen lassen, alle solche große Buchstaben wiederum abzuschaffen, und lauter kleine zu schreiben.*) Dazu sind einige geizige Buchhändler gekommen, die durch Ersparrung aller großen Buchstaben, die Zahl der Bogen eines Buches, und folglich das Papier und die Druckerkosten zu vermindern gesucht haben. Allein, diese Ursachen, eine so wohl hergebrachte Gewohnheit abzuschaffen, wodurch unsere Sprache einen so merklichen Vorzug der Grundrichtigkeit vor andern erhält, sind nicht zulänglich“. Hiermit können wir von Gottsched abschied nehmen, um, ehe wir auf Adelung übergehen, die Klopstockschen bemerkungen über den gebrauch der groszen anfangsbuchstaben einzuschalten.

Klopstock, der doch sonst in orthographischen dingen neuerungen so wenig scheute, dasz er vielmehr durch sein einseitiges phonetisches princip die gesammte bisherige deutsche wortschreibung über den haufen warf, fühlte sich gleichwol eben so wenig wie Gottsched bewogen, in sachen der majuskel von dem einmal üblich gewordenen verfahren abzuweichen. Er bemerkt zunächst**), dasz wir mit groszen buchstaben „di Benennungen, Namen, Ferse, und Perioden anfangen“, und fährt dann also fort: „Di Alten fangen ni di Benennungen damit an. Di Neuern tuns nur hir und da, wis kömt. Wir schwankten emals auch so. Fileicht het ich di grossen Buchstaben nicht beibehalten sollen. Es ist dis einer fon dänen Punkten, bei welchen ich one Weiteres der Merheit der Stimmen folgen würde“. An einer späteren stelle***) kommt er noch einmal auf denselben gegenstand zu sprechen und äusert er sich daselbst folgendermaszen: „Di grossen Buchstaben sind nur für das Auge. (Ausgenommen Einer zum Unterschiede fon einer. Denn das lest der Sprechende hören.) Da si dem Dre wenigsten nichz ferderben; so darf man si, wi mir es forkömt, beibehalten.“

Klopstocks sonstige wortschreibungstheorien fanden bei den ungeheuerlichkeiten, die sie in die praxis umgesetzt erzeugten, zwar nur mäsigen anklang, aber doch traten fortan zahl- und sinnlose versuche einer verbesserung der deutschen orthographie dreist hervor, so dasz Wieland sich veranlaszt fand, i. j. 1783 im deutschen Merkur die geizel zu schwingen gegen jene „lächerliche und unsere ganze nation beschimpfende sprachverwirrung, die daraus entstehe, dasz nicht nur die magnaten unserer gelehrten republik, (die dem volk hierin mit keinem guten beispiele vorgiengen), sondern beinahe jeder, der etwas drucken lasse, sich eine eigne sprache und eine eigne unrechtschreibung mache“. Solchem unfuge nun trat vor allen entgegen Johann Christoph Adelung.

*) In einer anmerkung spricht G. sein bedauern darüber aus, „daß gewisse Bibeln und Gesangbücher diese böse Gewohnheit durch ihr Exempel bestärket haben.“

**) Ueber Sprache und Dichtkunst. Fragmente von Klopstock. Erste Fortsetzung. Mit Churfürstlicher Freiheit. Hamburg, in der Heroldschen Buchhandlung. 1779. gedruckt in Altona, bei S. D. A. Eckhardt. S. Teil I. fragm. 8. pag. 7 u. 8.

***) Teil II. fragm. 1. pag. 229.

Im Jahre 1779 hatte Friedrich der Große den Befehl ergehen lassen, „eine gute deutsche Grammatik, die die beste ist, in den Schulen zu gebrauchen, es sei nun die Gottschedische, oder eine andere, die zum besten ist“. Infolge dieses königlichen Befehls wandte sich der Minister Freiherr von Zedlitz an Adelung mit der Aufforderung, eine deutsche Schulgrammatik zu schreiben. Dieser Aufforderung entsprechend verfasste Adelung 1781 seine „Deutsche Sprachlehre. Zum Gebrauche der Schulen in den Königlich Preussischen Landen“. Da sich bald herausstellte, dass dies Buch nur für Gymnasien und höhere Schulen geeignet sei, so liesz er für das Bedürfnis der anderen Schulen noch in demselben Jahre einen „Auszug aus der Deutschen Sprachlehre“ erscheinen. Sehr bald indesz überzeugte sich Adelung, „dass die in der größern Sprachlehre angeführten, und um der Kürze willen, oft nur berührten Gründe nicht jedermann einleuchten, folglich den gesuchten Nutzen nicht gewähren würden, wenn er damit nicht ein größeres Werk verbände, welches nicht allein ausführliche Beweise alles dessen, was ihrer bedürfe, sondern auch weitere und vollständigere Ausführungen solcher Gegenstände enthielte, welche in einem Schulbuche nur allgemein vorgetragen und oft nur berührt werden können“*). So veröffentlichte er denn — allerdings schon nach Jahresfrist — sein „Umständliches Lehrgebäude der Deutschen Sprache, zur Erläuterung der Deutschen Sprachlehre für Schulen“ in 2 Bänden und noch in demselben Jahre liesz er in seinem „Magazin für die Deutsche Sprache“ eine Abhandlung über das „Grundgesetz der Deutschen Orthographie“ abdrucken und fünf Jahre später folgte die „Vollständige Anweisung zur Deutschen Orthographie, nebst einem kleinen Wörterbuche für die Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung“. Wir haben hier natürlich nicht zu gedenken der sonstigen Werke Adelungs, auch nicht zu würdigen seine Bedeutsamkeit als Sprachforscher, selbst auf eine Darlegung des Standpunktes, den er in der Wortschreibungslehre den Tollheiten seiner Zeitgenossen gegenüber einnimmt und nachdrücklich wahr, müssen wir verzichten: wir haben es hier nur zu tun mit seiner Majuskeltheorie. Kurz und bündig, wie es der Bestimmung des Büchleins entsprach, lässt er sich in dem „Auszuge aus der Deutschen Sprachlehre“ über diese Materie also vernehmen**): „Große Anfangsbuchstaben werden gebraucht: 1. Zu Anfange eines Satzes oder nach einem Punkte, ingleichen nach einem Frage- und Ausrufungszeichen, wenn sie anstatt eines Punctes stehen. 2. Vor eigenen Nahmen und den davon abgeleiteten Adjectiven. 3. Vor allen Substantiven, und als Substantiva gebrauchten Wörtern. 4. Vor den Pronominibus, wenn sie sich auf die angeredete Person beziehen. 5. Vor dem Anfange der Zeilen in Versen“. Dieser Adelungsche Canon zeigt in den Festsetzungen ad 1. 2. 3. in Vergleich mit dem Gottschedschen und Klopstockschen eine weitere Ausdehnung des Majuskelgebrauches, während die Bestimmung ad 4. bei keinem der beiden Vorgänger sich findet. Wenn nun im „Auszuge“ die ganze Majuskeltheorie in 10 Zeilen erledigt wird, so ist der Erörterung und Begründung derselben im „Umständlichen Lehrgebäude“ ein fast fünfzehnmal größerer Raum gewidmet***). Einleitend bemerkt Adelung — was auch Klopstock schon betont hatte — „der Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben sei in dem Gesetze der möglichst leichten Verständlichkeit für das Auge gegründet, um gewisse Wörter und Umstände derselben dadurch sogleich sichtbar zu machen, und die Deutsche Orthographie beobachte darin mehr Verstand und Einförmigkeit, als irgend eine andere“. Nunmehr wird der Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben als ein in folgenden 6 Fällen üblicher hingestellt:

*) S. die Vorrede zum „Umständlichen Lehrgebäude“ pag. V.

***) S. pag. 228.

****) II, pag. 726 fgg.

1. Zu Anfange einer jeden Rede und Periode, folglich so oft ein Punct die vorher gegangene Rede beschließt. Ingleichen nach einem Frage- und Ausrufungszeichen, wenn beyde einen Satz beschließen, folglich an Statt eines Punctes stehen. — Kommen sie aber in der Mitte eines Satzes oder einer Periode vor, so ist der große Buchstab unnöthig. Wie lange willst du, Unglücklicher! noch zaudern.

2. In distributiven Sätzen, auch wohl nach einem Colon, in beyden Fällen doch nur, wenn die Sätze mit Zahl-Figuren bezeichnet sind. Meine Gründe sind: 1. Weil u. s. f. Indessen sind hier auch kleine Buchstaben hinlänglich, und die großen scheinen bloß durch den Punct, mit welchem man gemeiniglich die Zahl-Figuren zu begleiten pflegt, veranlasset zu seyn.

3. Vor eigenen Nahmen und den davon abgeleiteten Adverbiis und Adjectiven. — — — Verba, welche von eigenen Nahmen abgeleitet werden, bedürfen keines großen Anfangsbuchstaben, weil sie die Eigenschaft eines eigenen Nahmens ganz ablegen, und völlig appellativ werden: verdeutschten, ballhornisieren. Da es Arten von eigenen Nahmen gibt, welche aus einem appellativen Substantive und einem appellativen Adjective bestehen, so bekommt das erste auch als Substantiv schon einen großen Buchstab, allein bei dem Adjective ist es unnöthig, weil es immer appellativ bleibt: das schwarze Meer, der weiße Berg bei Prag, das alte Testament. So auch, wenn ein eigener Nahme ein appellatives Adjectiv vor sich hat, die obere Donau. — — — Ein anderes ist es, wenn beyde in ein Wort zusammen gezogen werden, Ober-Deutschland. — —

4. Vor allen Substantiven und als Substantiven gebrauchten Wörtern. Hierin hat die Deutsche Orthographie vor allen bekannten Sprachen etwas voraus, indem sie auf die übereinstimmigste Art alles, was ein Substantiv ist und als ein Substantiv gebraucht wird, mit einem großen Anfangsbuchstaben bezeichnet: der Herr, die Geliebte, der Weise, das Mund der Erde, dein theures Ich, das Mein und Dein, das Gehen, das böse Ueber. Der Grund davon scheint theils darin zu liegen, weil wir so viele Substantiva haben, welche mit Adverbiis gleich lautend sind: gut und das Gut, übel und das Uebel, Licht und das Licht, fett und das Fett, morgen und den Morgen u. s. f. theils aber auch, weil die Deutsche Sprache das Vorrecht hat, daß sie einen jeden andern Redetheil als ein Substantiv gebrauchen kann". (Seltsame behauptung! Wusste der spätere verfasser des „Mithridates“, als er vorstehendes schrieb, wirklich noch nichts von der verwendbarkeit des griechischen artikels namentlich in genere neutro zu substantivierungen? Freilich liegen zwischen dem „Umständlichen Lehrgebäude“ und dem „Mithridates“ 24 jahre.) Nach Adelung nun „erfordert die möglichst leichte Verständlichkeit“, die zu substantiis erhobenen wörter „in ihrer neuen Würde dem Auge so gleich kenntlich zu machen. Allein es kommen hier oft Fälle vor, wo eine entgegen gesetzte Analogie entweder Ausnahmen veranlaßt, oder doch die wahre Schreibart ungewiß und schwankend macht. Die vornehmsten sind etwa folgende: a. Oft wird bey einem Adjective das dazu gehörige Substantiv nur verschwiegen, daher es zwar die Stelle eines Substantives vertritt, aber doch nicht selbst ein Substantiv wird: ein offenbar gottloser, nämlich Mensch. Allein, da Gottloser auch häufig als ein wahres Substantiv gebraucht wird, so kann es mit eben dem Rechte auch einen großen Buchstaben erfordern. Es kommt daher in solchen Fällen bloß darauf an, welcher Begriff am deutlichsten hervorsticht, der Begriff eines Adjectives, oder Substantives“. b. Das in der apposition stehende adiectivum „schreibt man am häufigsten mit einem großen Buchstaben (Alexander der Große, Karl der Zwölfte), denn da nur Substantiva in der Apposition stehen können, so musz das Adjectiv in solchen fällen folglich in die Würde und sämtlichen Gerechtsamen eines Substantives eintreten. c. Wenn Adjective die Gestalt eines Substantives bekommen, aber als Umstandswörter stehen, (aufs beste, am ehesten, mit dem frühesten, aufs neue, in allem), so hat der große Buchstab

nur einen Grund für sich, aber zwey wider sich. Der erste ist die äußere Gestalt eines Substantives, die beyden letzteren aber sind, der adjectivische Ursprung und die adverbische Bedeutung; daher man sie am liebsten mit einem kleinen Buchstaben schreibt. d. Stehen Substantiva als Umstandswörter, (an Statt, an Kindes Statt, Statt haben, Platz greiffen), so schreibt man sie billig mit einem großen Buchstaben, so lange die substantivische Gestalt und Bedeutung nicht ganz verloren gehet. Ist aber dieses der fall, z. B. statt meiner, um meinet willen, so ist auch ein kleiner Buchstab hinlänglich, zumahl da wir ohnehin viele Substantiva haben, welche ursprünglich Adverbia sind. e. Für die vermittelst eigener Ableitungslaute von Substantiven gebildeten Umstandswörter (abends, nachts, mittags, vormittags u. s. f.), scheint, da diese Wörter zu wahren Adverbiis werden, der kleine Buchstab allein richtig zu seyn; indessen werden sie doch gemeinlich mit einem großen geschrieben, vermuthlich weil man sie für bloße Genitive gehalten, welches doch um nachts willen nicht angenommen werden kann. f. Wenn Substantiva mit andern Redetheilen zusammen gesetzt werden, so verlieren sie mit ihrer ganzen übrigen Selbständigkeit auch den großen Buchstaben: die gesetzgebende Macht, goldgelb, ehrenrührig, rathschlagen, handhaben und so ferner.

5. Die Pronomina und Adjectiva, wenn sie sich in schriftlichen Anreden auf die angeredete Person beziehen: *Er. Königliche Majestät geruchen, Dieselben.* Auch wohl in der dritten Person, wenn man von hohen Personen mit Ehrerbietung spricht: *Se. Majestät haben befohlen es Ihnen zu berichten.* Außer dem sind große Anfangsbuchstaben vor Adjectiven und Pronominibus unnöthig: *der geheime Rath, die kaiserlich-königlichen Gerechtsame, göttlich.* Das Zahlwort *Ein*, zum Unterschiede von dem Artikel *ein* mit einem großen Buchstaben zu schreiben, ist nur bey einigen wenigen gangbar.

6. Bey dem Anfange der Zeilen in Versen. Da diese Gewohnheit bei allen neuern Völkern allgemein ist, so muß sie ihren Ursprung wohl einer dunkelen Empfindung des Wohlstandigen oder Schicklichen zu danken haben, daher ihre Unterlassung weiter zu nichts dienet, als daß sie einen Sonderling als Sonderling ankündigt, und überdieß noch die Feinheit seines Geschmacks verdächtig macht“. Zu dem aus 5 regeln bestehenden canon des „Auszuges aus der Deutschen Sprachlehre“ ist also hier im „Ausführlichen Lehrgebäude“ völlig neu hinzugekommen nur die regel ad 2, alles übrige ist nur nähere begründung und veranschaulichung durch beispiele, so wie weitere ausführung dessen, was in jenem buche nur in aller kürze hatte gegeben werden können: namentlich war die dortige regel ad 3 jener specielleren ausführung und begründung fähig und bedürftig, wie sie dieselbe hier in dem späteren werke ad 4 gefunden hat.

Mit noch grözzerer ausführlichkeit wird die majuskeltheorie in der „Vollständigen Anweisung zur Deutschen Orthographie“ vorgetragen. Hier bildet der „Gebrauch großer Anfangsbuchstaben“ auf 16 seiten den inhalt des 2. capitels des 4. abschnitts*). Vorangeschickt wird eine einleitung über „die allgemeine Absicht derselben,“ in welcher in übereinstimmung mit dem in U. L. bemerkten der gebrauch derselben hergeleitet wird aus dem „Grundsatz, die Wörter nach dem Maße ihrer Wichtigkeit auch für das Auge auszuzeichnen, und dazu seien unter andern auch die großen Anfangsbuchstaben für Wörter von dem ersten Range, und welche vor andern ein auffallendes Unterscheidungsmerkmal bedürfen, eines der geschicktesten. Etwas davon hat man fast in allen bekannten Sprachen eingesehen; aber freylich nur etwas, daher der gebrauch großer Anfangsbuchstaben in den meisten derselben sehr willkürlich (?) ist, und es, einige wenige fälle ausgenommen, größten

*) Pag. 338 fgg.

Theils auf den Schreibenden ankommt, was für Wörter er auf diese Art auszeichnen will oder nicht“. Der deutschen orthographie wird deshalb auch in dieser hinsicht „mehr Bestimmtheit (?) und Gleichheit (?)“ zugesprochen. Vgl. noch pag. 344.

Nunmehr bespricht der verfassers den gebrauch der majuskel: „1. Zu Anfange einer Rede oder eines Satzes“. Hier ist dann noch subsumiert, was in dem früheren werke als besondere (2.) regel aufgeführt wird. „2. Am Anfange der Zeilen in Versen. 3. Vor eigenen Nahmen. 4. Vor Substantiven“. Sodann wird erörtert: 5. Das „Verhalten a) in Ansehung des Adjectives, b) in Ansehung des Infinitives“. Ad 6 werden die fälle aufgezählt, in denen „das Substantiv seinen großen Buchstab verlieret“ und ad 7 kommen „die übrigen Fälle, in welchen ein großer Buchstab üblich ist“, zur erledigung. Es werden hier also die einzelnen regeln nicht ganz in derselben reihenfolge vorgeführt, in welcher sie im „Umständlichen Lehrgebäude“ stehen, im übrigen aber kommen auch in der „Vollständigen Anweisung“ neue fundamentalregeln nicht hinzu, nur wird hier manches noch eingehender erörtert, besonders zweifelhafte fälle besprochen, namentlich ist die zahl der zur illustration der regeln dienenden beispiele vermehrt. Die bemerkenswertesten bereicherungen sind folgende:

Die überflüssigkeit des groszen anfangsbuchstaben bei vorhergehenden zahlfiguren wird in B. N. sub 1. (vgl. U. L. sub 2.) ausdrücklich dadurch begründet, dasz das jenen zahlfiguren beigegebene punctum „kein Schluß-Punct, sondern bloß ein Zeichen der Abbreuiatur“ sei. Dann aber folgt noch ein zusatz folgenden wortlautes: „Wenn man ein Beyspiel, eine Stelle aus einer Schrift, oder auch die Worte eines andern anführet, so daß ein Kolon vorher gehet, so ist der Gebrauch getheilet, indem man eben so oft einen großen als kleinen Buchstab findet. Nothwendig aber ist der große Buchstab, wenn mitten in einem Satze ein neuer Absatz angefangen wird, es mag nun derselbe eine Zahlfigur vor sich haben oder nicht: Was das Deutsche Bürgerrecht erhalten hat oder nicht, läßt sich nicht in allen einzelnen Fällen bestimmen; denn,

1) Die Grenzen laufen hier eben so sehr in einander, als in andern Theilen der Sprache u. s. f.“

2) Erfahren wir das, was in U. L. (sub 6) nur zwischen den zeilen zu lesen war, nunmehr in B. N. (sub 3) ausdrücklich, dasz in ansehung der majuskelverwendung im anfange der verszeilen „es bey uns in den neuern Zeiten nicht an Sonderlingen gefehlet hat, welche sich auch hierin von dem allgemeinen Gebrauche entfernt haben, aber bloß, um sich von demselben zu entfernen, und ohne alle übrige begreifliche Absicht, daher auch ihr Beispiel ohne alle Nachfolge geblieben ist“*).

Alsdann wird noch zusätzlich bemerkt: „Noch nothwendiger ist der Gebrauch großer Buchstaben in solchen Fällen, wo die Verszeilen ohne Absatz wie Prosa in einander fortlaufen, wie z. B. in Gesangbüchern, um den Anfang der Reimzeile dadurch kenntlich zu machen.“

3. „In Ansehung des Infinitives“ werden in B. N. sub 4***) eventualitäten besprochen, die in U. L. unerörtert geblieben waren. Dasz die substantivierten infinitive mit groszen anfangsbuchstaben zu schreiben seien, ergibt sich aus der grundregel des verfassers***): „Man schreibt im Deutschen nicht allein jedes ursprüngliche Substantiv mit einem großen Anfangsbuchstaben — — —, sondern auch einen jeden andern Redetheil, wenn er ausdrücklich als ein Substantiv gebraucht wird. Auch wenn der infinitiv nur ein Adverbium zu seinem Bestimmungsworte vor sich hat, läßt

*) pag. 341 u. 342. Uebrigens bemerkt schon Gottsched (a. a. o. pag. 102 anm. d): „Es haben sich neuerlich einige gefunden, die in deutschen Versen diese Regel nicht beobachten wollten.“

**) pag. 348 fgg.

***) pag. 344.

er sich mit demselben leicht zusammen ziehen, und bekommt alsdann mit Recht einen großen Buchstab: im Vorbeygehen, das Zusammenschlagen, das Anheimstellen. Ein wenig größer ist die Schwierigkeit, wenn die vorher gehende Bestimmung aus mehrern Wörtern bestehet, und zwar aus solchen, welche — — keine Zusammensetzung ausmachen können: — — — das hin und wieder gehen, mit seinem zu Hause kommen hat es gute Zeit, etwas vor dem aus einander fahren sichern. Hier kündigt zwar der Artikel den Infinitiv mit der ganzen Bestimmung als Ein Ganzes an; allein da die letztere von der Art ist, daß sie kein grammatisches Ganzes, folglich auch keine Zusammensetzung ausmachen kann, so lassen sich beyde auch nicht als Ein Wort schreiben: — — Das Hinundwiedergehen u. s. f. Zum Glück gibt es noch zwey bessere Mittel, die substantivische Ehre eines solchen Ausdruckes zu retten. — — — Diese sind denn, daß man entweder das erste Bestimmungswort gleich nach dem Artikel mit einem großen Buchstaben bezeichne, und die ganze Redensart übrigens getheilt lasse, das Hin und wieder gehen; oder daß man nur dem Infinitiv einen großen Buchstab gebe, das hin und wieder Gehen. Der letztere Ausweg scheint mir der Analogie nach der richtigste zu seyn, weil das Substantiv in so vielen tausend andern Fällen seine Bestimmungswörter vor sich hat, ohne daß selbige mit ihm zusammen schmelzen, oder einen großen Buchstab bekommen: Der gelehrte und große Mann“*).

4. Was in N. L. (sub 4. e) über die schreibung der „vermittelst eigener Ableitungslaute“ von substantiven gebildeten umstandswörter gesagt war, wird hier in B. A. theils ergänzt, theils gegen dort erhobene zweifel sicher gestellt, theils berichtigt. Nachdem die schreibung „theils, flugs“ empfohlen ist, wird bemerkt**): „Es ist nicht allemahl völlig klar, wo das Substantiv vermittelst dieses Lautes (s) zu einem wahren Adverbio wird, oder wo es bloß im Genitive stehet“. „Anfangs, es ist Rechtens, Falls, Abends, Mittags, Vormittags, Morgens, Montags, Dienstags u. s. f.“ werden hier ganz unbedenklich als „wahre Genitive“ angesehen und erscheinen deshalb mit der majuskel ausgestattet. Wenn „um nachts willen“ eine solche annahme im N. L. als nicht statthaft bezeichnet wurde, so wird hier in der B. A. diese behauptung zurückgenommen und im gegenteil gelehrt***): „da die weiblichen Genitive auch in der Zusammensetzung häufig auf s gemacht werden, Hülfsmittel, Andachtsseifer, Geburtstag, so folgt auch Nachts der Analogie, nach welcher ein Femininum, wenn es den Genitiv schlechterdings an sich bezeichnen muß, denselben auf s macht“. Hieraus wird nun die allgemeine folgerung gezogen, es sei „am sichersten“, den groszen buchstaben so lange zu behalten, „als der Begriff eines Substantives noch merklich ist“.

5. Zu dem, was im N. L. sub. 5. über die majuskel in pronomibus und adiectivis gelehrt war, tritt hier in der B. A. die ergänzende bemerkung hinzu†), dasz „manche auch sich und selbst, wenn sie sich in schriftlichen Anreden auf die angeredete Person beziehen“, mit groszen anfangsbuchstaben versehen. Unmittelbar darauf wird in übereinstimmung mit N. L. auch daran erinnert, dasz man „den großen Buchstab auch wohl“ gebrauche, „wenn man von hohen Personen im erzählenden Style“ spreche, „und ihre mit Ehrerbietung gedenke“. Zur illustration wird eine stelle aus der lobrede Engels auf Friedrich den Groszen citiert, woselbst die schreibungen „Er, Ihn, Sein“ begegnen. Hierauf heiszt es weiter: „Ehedem pflegte man wohl allen Adjectiven, wenn sie erhabene Personen betrafen, oder ihr Substantiv etwas Ehrwürdiges bezeichnete, einen gro-

*) pag. 548 fgg.

**) pag. 350.

***) pag. 351.

†) pag. 352.

ßen Buchstaben zu geben: „die Kaiserlichen Gerechten“, „Göttlich“, „der Geheimde Rath“, „die Heilige Schrift“, „der Jüngste Tag“, wohin denn auch wohl die wissenschaftlichen Kunstwörter gerechnet werden, „Moralisch, Grammatisch, die Theologische Bücherkenntniß“. Setzt gehet man mit den großen Buchstaben ein wenig sparsamer um, und gebraucht in allen diesen Fällen nur einen kleinen“. Auch in N. L. ward die anwendung der majuskel in dergleichen adiectivis für „unnöthig“ erklärt, so dasz wir die mitteilung des vorstehenden passus aus der B. A. unterlassen haben würden, hätte uns nicht daran gelegen, das schätzenswerte détail, das er enthält, vorzuführen. Eine entschiedene differenz aber tut sich kund in der lehre von der schreibung des zahlwortes „ein“. Denn wenn im N. L. gesagt wurde, die majuskel in diesem worte sei „nur bey einigen wenigen gangbar“, so heiszt es in der B. A.: „Das Zahlwort „ein“ bekommt der leichtern Verständlichkeit wegen, billig einen großen Buchstaben, um es von dem Artikel „ein“ zu unterscheiden, zumahl da jenes allemahl den Ton bekommt, dieses aber nicht: „ich habe ihn nur Ein Mahl gesehen“; aber, „es wird schon ein Mahl (einmahl,) gesehen“, d. i. künftig. In „ein einziger“ ist „ein“ der Artikel, daher es hier auch nur einen kleinen Buchstaben bekommt. In der Zusammenfügung fällt der große Buchstabe wieder weg, weil hier ohnehin keine Zweideutigkeit zu besorgen ist: „einsylbig, einseitig, u. s. f.“

6. Als völlig neu hinzu gekommen ist endlich aus B. A. noch folgende bemerkung mitzuteilen*): „Wenn man den Titel eines Buches anführet, und selbigen nicht auf andere Art durch die Schrift unterscheidet, so pflegen viele das erste Wort gleichfalls mit einem großen Buchstaben zu schreiben: „Nitter Ueber die Richtigkeit und Rechtschreibung der Deutschen Sprache“, „Häberlins Neueste Deutsche Reichsgeschichte“. Besser ist, solche Titel in der Schrift zu unterstreichen, im Drucke sie durch die so genannte Schwabacher auszuzeichnen, und übrigens das mit kleinen Buchstaben zu schreiben, was nicht aus andern Gründen auf einen großen Anspruch machen kann“.

Die im vorstehenden aufgeführten grammatiker des 18. jahrhunderts unterschieden sich hinsichtlich der majuskeltheorie von der mehrzahl ihrer vorgänger aus dem 17. saeculum dadurch, dasz sie allen substantivis appellativis ohne ausnahme grosze anfangsbuchstaben zuerkennen. Das ist der entschiedene fortschritt, den die theorie gemacht hat, indesz steht die betreffende vorschrift auch im jahrhundert Gottscheds noch nicht als eine feste von keiner seite angefochtene norm da: in den von uns mitgetheilten theorien wird ein dissensus ausdrücklich als noch immer vorhanden constatirt und mehr oder minder entschieden misbilligt. Im übrigen konnte der majuskel kaum noch ein wesentlich weiteres gebiet erschlossen werden als ihr schon im 17. jahrhunderte von manchen eingeräumt worden war: als eine neue concession dürfte nur die forderung anzusehen sein, dasz das zahlwort „ein“ mit dem groszen anstabe versehen werden soll, während andererseits in verwendung der majuskel für nicht substantivierte adiectiva ein etwas sparsameres verhalten empfohlen wird. Der hauptfortschritt der majuskeltheorie des 18. jahrhunderts, wie wir sie dargelegt haben, besteht darin, dasz sie, was das voraufgegangene jahrhundert noch oft in unbestimmter und dunkler kürze hingestellt, in grösserer ausführlichkeit aufzuhellen suchte und auch auf erörterung von eventualitäten eingieng, die vordem keine besprechung erfahren hatten: ich verweise namentlich auf das, was die grammatik des zuletzt besprochenen jahrhunderts in betreff der schreibung der adverbialiter verwendeten substantiva lehrt.

Die gottsched-adelungsche wortschreibung erlangte eine geltung, die sie bis in die neuzeit behauptet hat: sie ward in den buchdruckereien, in den schulen und in der literatur

*) pag. 353.

maszgebend. Zu ihrer befestigung trugen im beginn des 19. jahrhunderts hauptsächlich Theodor Heinsius und August Heyse bei. Was nun speciell unsere majuskeltheorie anlangt, so will ich ersteren aus seiner kleinen theoretisch-praktischen sprachlehre an dieser stelle reden lassen*). Er will mit groszen anfangsbuchstaben geschrieben wissen: 1. „Alle Wörter zu Anfange einer jeden Rede und Periode, so wie alle Wörter nach einem Punktum, Ausrufungs- und Fragezeichen, wenn die beiden letztern einen Satz beschließen, und also statt eines Punktes stehen. 2. Alle Hauptwörter und solche, die als Hauptwörter gebraucht werden. (Das Mein und Dein, sein andres Ich, das Grün, das Große in dieser Handlung, bei der Sache ist ein Aber). 3. Alle eigene Namen und die von ihnen abgeleiteten Eigenschafts- und Umstandswörter (der Brandenburgische Soldat, die Deutsche Sprachlehre, die Christliche Religion). Nach eingeführter Sitte schreibt man auch die Wörter Kaiserlich, Königlich und Kurfürstlich groß. 4. Die Personenwörter, welche sich in schriftlichen Aufsätzen auf die angeredete Person beziehen: Sie, Ihnen. Auch findet man öfters das Zahlwort „ein“ zum Unterschiede von dem unbestimmten Geschlechtswort „ein“ groß geschrieben.“ Diese theorie stimmt im wesentlichen überein mit dem von Adelung in dem „Auszuge aus der Deutschen Sprachlehre“ aufgestellten canon (s. o.), nur schweigt Heinsius im unterschiede von Gottsched-Adelung über die schreibung der versanfänge, wie er andererseits die forderung, auch die von nominibus propriis abgeleiteten aduerbia mit groszen initialen zu versehen, neu hinzufügt.

Heyses majuskeltheorie gebe ich wieder nach der fünften von seinem sohne besorgten ausgabe des ausführlichen lehrgebäudes der deutschen sprache. Er bemerkt hier**) zunächst, „die jetzt üblichen großen Anfangsbuchstaben seien in der deutschen Schrift früherer Zeiten nicht in so ausgedehntem Gebrauche gewesen.“ Es folgen nun einige bemerkungen über die allmähliche ausbreitung der majuskel, worauf der verfasser also fortfährt: „In unseren Tagen haben sich mehre gewichtige Stimmen gegen diesen Gebrauch erhoben, und in der That ist das allzuhäufige Vorkommen großer Anfangsbuchstaben der kalligraphischen und typographischen Schönheit nachtheilig, und der Nutzen, den das Großschreiben der Substantiva gewährt, zeigt sich nur in einzelnen, verhältnismäßig seltenen Fällen, namentlich zur Unterscheidung von Wörtern wie „Recht“ und „recht“, „Macht“ und „macht“, „Zeugen“ und „zeugen“, „Werth“ und „werth“, „Leben“ und „leben“, welche jedoch bei der Abschleifung deutlich unterscheidender Biegungsformen allerdings wünschenswerth erscheint. Auch ist der ausgedehntere Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben für jetzt noch zu allgemein, als daß eine praktische Grammatik davon abweichen dürfte.“ Nach dem „herrschenden Schreibgebrauche“ nun werden nach Heyse mit groszen anfangsbuchstaben geschrieben: „1. Alle Anfangswörter eines Redesatzes, er mag nun den Anfang eines Briefes, einer Rede und jedes andern schriftlichen Aufsatzes ausmachen, oder nach einem andern vorhergegangenen Satze folgen, dessen Sinn vollendet und durch einen Punkt, ein Fragezeichen, oder Ausrufungszeichen geschlossen ist.“ Auf ein colon darf nur dann ein groszer buchstabe folgen, „wenn man seine eigenen, oder eines Andern Worte geradezu oder wörtlich anführt. — Auch schreibt man gewöhnlich die Anfänge der Verszeilen in Gedichten groß, wenn diese nämlich mit abgebrochenen Zeilen geschrieben werden. — 2. Alle Wörter, welche einen selbständigen Begriff bezeichnen, die also

*) Kleine theoretisch-praktische Deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. Von Theodor Heinsius. Ein Auszug aus dessen größerer Sprachlehre. Berlin bei Heinrich Krölich. 1804. pag. 183.

**) Theoretisch-praktische deutsche Grammatik oder Lehrbuch der deutschen Sprache, nebst einer kurzen Geschichte derselben. Zunächst zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterricht. Von Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse. Fünfte, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. Erster Band. Hannover 1838. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. — pag. 209 fgg.

entweder Hauptwörter (Eigennamen, Gattungsnamen) sind, oder nur als solche in diesem Falle gebraucht werden. Wörter dieser letzteren Kategorie, die also nur in einem besonderen Falle als Hauptwörter gebraucht werden, oder deren Stelle vertreten, erhalten dem herrschenden Schreibgebrauche gemäß im Allgemeinen nur dann große Anfangsbuchstaben, wenn ihnen ein Artikel, oder ein anderes Bestimmwort (Pronomen, Zahlwort u. dgl.) vorangeht. Dies ist insbesondere der Fall bei den hauptsächlich gebrauchten Infinitiven, Pronomen und Formwörtern aller Art. — Insbesondere werden Beiwörter (Adjective) und Zahlwörter häufig als Hauptwörter gebraucht und dann mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben. — Das Beiwort nach einem Verhältnisworte ist nicht immer als Hauptwort, sondern mit dem Verhältnisworte zusammen als ein Umstandswort (Adverbium) anzusehen und daher in solchen Fällen nicht groß zu schreiben; z. B. „aufs neue“, „am besten“, „in kurzem“, „aufs schönste“. Eine Ausnahme macht der Schreibgebrauch bei den Ausdrücken: „im Ganzen“, „im Allgemeinen“, „im Einzelnen“, „im Besonderen“; aber: „insbesondere“. — Die unbestimmten persönlichen Fürwörter Jemand, Niemand, Jedermann schreibt man gewöhnlich groß. So auch die substantivisch, d. h. ohne hinzugefügtes Hauptwort gebrauchten hinweisenden und bestimmenden Fürwörter: Dieser, Jener, Der, Derjenige, Derselbe (ich meine Diesen, nicht Jenen; es ist Derselbe, von welchem ich sprach); und die unbestimmten Zahlwörter Alle, Einige, Andere, Mancher, Viele, Keiner u. s. w., wenn sie, wie Fürwörter, auf Personen gehen und kein die Person bezeichnendes Hauptwort vorangeht oder folgt. — Ferner werden die zueignenden Fürwörter der, die, das meinige u. s. w., wenn sie in der Mehrheit auf Personen bezogen werden, oder im sächlichen Geschlechte der Einheit in allgemeinem Sinne, d. i. ohne Beziehung auf einen einzelnen, bestimmten Gegenstand stehen, mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben. — Auch das ohne Hauptwort stehende sächliche Alles schreibt man gewöhnlich groß. — Zu weit getrieben scheint aber der neuere Gebrauch, Etwas und Nichts zu schreiben, auch wo diese Wörter nicht mit dem Artikel verbunden sind, sondern nur überhaupt einen selbständigen, nicht bloß nebenwörtlichen, Begriff bezeichnen. — Eher möchte es rathsam sein, den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben bei Pronomen und unbestimmten Zahlwörtern überhaupt noch mehr zu beschränken, und nicht bloß überall etwas, nichts, sondern auch alles zu schreiben, die großen Anfangsbuchstaben aber höchstens für die auf Personen bezüglichen Wörter dieser Art anzuwenden. — In zusammengesetzten Wörtern richtet sich der Anfangsbuchstabe nicht nach dem ersten, sondern nur nach dem letzten Gliede oder dem Grundworte. — Ist das letzte Glied der Zusammensetzung ein Substantiv oder ein als solches gebrauchtes Wort, wie das Abendessen, das Bleiweiß, der Grünspecht, das Federmesser, das Tintenfaß, der Widerspruch u. s. w.: so bekommt das Wort einen großen Anfangsbuchstaben, das erste Glied mag nun gleichfalls ein Substantiv sein, oder nicht. Ist aber das letzte Glied der Zusammensetzung kein Substantiv, wird auch nicht als solches gebraucht: so darf das zusammengesetzte Wort nicht mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden, wenn auch das erste Glied ein Substantiv ist. Z. B. eiskalt, himmelblau, geistlos, gottfelig, wunderschön, lobpreisen, hohnlächeln u. s. w. — Höchst überflüssige Bemerkung! — Werden längere oder mehrfach zusammengesetzte Hauptwörter durch Bindestriche mit einander verbunden: so bekommt nicht nur das erste Glied, sondern auch jedes andere, nach dem Bindestriche folgende Glied einen großen Buchstaben z. B. Reichs-General-Feldmarschall. — Dies geschieht auch, wenn zwei zusammengesetzte Hauptwörter, die ein gleiches Grundwort haben, so mit einander verbunden sind, daß das Grundwort nur bei dem letzteren steht und auf ein oder mehre voranstehende Bestimmwörter mit bezogen werden muß z. B. Küchen-Obst- und Blumengarten u. s. w. So schreibt man auch, wenn mit einem als Hauptwort gebrauchten Infinitive mehre Bestimmwörter zusammengesetzt werden, jedes derselben groß, falls jede der so verbundenen Zusammensetzungen für sich allein als ein selbständiger Begriff gedacht

wird; z. B. das Schön- und Rechtschreiben u. s. w. Wird aber eine ganze infinitivische Redensart als ein untheilbarer substantivischer Begriff zusammengesetzt, so darf nur an der Spitze ein großer Anfangsbuchstabe stehen und bei längeren Redensarten können die einzelnen Wörter der Deutlichkeit wegen durch Bindestriche unterschieden werden; z. B. das Hin- und- her-gehen; das Auf- und- ab-laufen; das Neben-einander-stellen od. das Nebeneinanderstellen; das Außer-sich-sein; das Sich-gehen-lassen u. dgl. m. — 3. Alle Anredewörter, sie mögen Fürwörter (Pronomina), oder andere Titelwörter (Ew. Hochwohlgeboren, Se. Excellenz) sein, wenn sie sich in Briefen u. dergl. auf die angeredete Person beziehen, bekommen aus Höflichkeit große Anfangsbuchstaben. — Auch das Wort „Sich“, wenn es auf das „Sie“ Beziehung hat, wird in Briefen besser mit großem, als mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben. — Eben so schreibt man gewöhnlich die Anredewörter Du, Dir, Dich, Deiner, Er, Sie (das weibliche Sie), Ihr, Euch u. s. w. in Briefen u. dergl. nicht bloß aus Achtung gegen den Angeredeten, sondern auch der Deutlichkeit wegen groß, man mag sie nun selbst gebrauchen, oder, von einem Andern gebraucht, nur wiederholt anführen. — In betreff der adiectiva „kaiserlich, königlich, fürstlich u. s. w.“ wird eine Verschiedenheit des Schreibgebrauches constatirt. „Einige schreiben sie immer mit kleinen Anfangsbuchstaben, Andere nur dann, wenn sie dieselben allgemein gebrauchen z. B. die kaiserliche Würde ist höher, als die königliche. Aber in näherer Beziehung auf dergleichen hohe Personen, der einmal eingeführten Höflichkeit gemäß: Kaiserlich, Königlich u. s. w. 3. B. Ew. Kaiserliche Majestät u. s. w.“ Es folgen nun noch vier Anmerkungen, deren erste sich mit den von Eigennamen abgeleiteten adjectiven beschäftigt, über deren Schreibung folgendes gelehrt wird: „So lange man nur die Eigennamen durch große Anfangsbuchstaben auszeichnete, schrieb man mit Recht auch die von Eigennamen der Länder, Städte, Personen u. s. w. abgeleiteten Adjective durchgängig groß. — Da aber jetzt die großen Buchstaben allen Substantiven oder hauptwörtlich gebrauchten Wörtern angeeignet sind, so werden die von Ländernamen abgeleiteten Adjective gewöhnlich mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben. — Die von Städte- und Ortsnamen abgeleiteten jedoch, mögen sie nun vermöge der Nachsilbe „-isch“, oder „-er“ gebildet, in letzterem Falle also eigentlich Substantive sein, schreibt man, um Mißverständnisse zu verhüten, auch jetzt gewöhnlich mit großem Anfangsbuchstaben, was auch ganz besonders bei den von Personen-Namen abgeleiteten Adjectiven geschehen muß, damit man den Eigennamen als solchen auch in diesen Ableitungen erkenne und z. B. „die wolfische Philosophie nicht für eine wölfische halte“. — Die zweite Anmerkung handelt von dem Zahlworte „ein“, welches „einige, wenn es mit Nachdruck gesprochen wird, zum Unterschiede von dem Artikel „ein“ mit großem Anfangsbuchstaben zu schreiben pflegen. Dies ist jedoch nicht nöthig, da in der Regel schon der Zusammenhang diesen Unterschied bemerkbar macht, und auch deswegen nicht zu billigen, weil außer diesem Falle der große Anfangsbuchstabe in unserer heutigen Orthographie keinesweges den Zweck hat, den Redeton oder Nachdruck der Stimme auszudrücken“. Da man „ein mit besonderem Nachdruck zu sprechendes Wort für das Auge dadurch hervorzuheben“ pflegt, „daß man es im Schreiben unterstreicht, im Druck aber breiter oder gesperrt setzt“, so mag man sich „dieses Mittels in zweideutigen Fällen auch zur Auszeichnung des Zahlwortes „ein“ bedienen“. — An der Spitze der dritten Anmerkung steht folgende Regel: „Wenn Hauptwörter als Verhältniß- oder Nebenwörter gebraucht werden oder doch so, daß sie sich der Art der Nebenwörter annähern, so verlieren sie ihren großen Anfangsbuchstaben: theils, flugs, anfangs, ungefähr; laut, kraft, vermöge, zufolge, statt, um — willen; zum besten haben, preis geben, zu gute haben, zuwege bringen. Eine Ausnahme machen dem herrschenden Schreibgebrauche gemäß die zeitbestimmenden Genitive: Morgens, Abends, Mittags, Nachmittags, Nachts u. s. w. — Auch schreibt man Acht geben, in Acht nehmen, Dank sagen (doch auch dank sagen, lob singen), zu Grunde gehen, zu Hülfe kommen, im Stande sein, zu Stande bringen,

zu Werke gehen, zur Rede stellen, Troß bieten, Statt finden, ich bin Willens (doch auch: willens) u. s. w. Mal wird groß geschrieben, wenn es als Hauptwort mit Ordnungszahlen und Beiwörtern in Verbindung tritt —; aber klein, wenn es mit dem nicht bestimmenden Artikel oder mit Grundzahlen zusammengesetzt als ein bloßes Nebenwort erscheint". — Die vierte anmerkung endlich beginnt mit den worten: „Manche Wörter sind in gleicher Form bald Hauptwörter, bald Bei- oder Nebenwörter, wonach sich ihre Schreibung richten muß". Als solche wörter werden aufgeführt: „Recht, Unrecht, Schuld, Angst, Feind, Leid, Noth, Weh, Werth". Zur illustration der regel werden folgende beispiele beigebracht: „Habe ich Recht oder Unrecht?" „Es ist mir recht". „Hast du mich recht verstanden?" „Du hast das unrecht gemacht". „Er hat Schuld". „Wer ist daran schuld?" „Er machte mir Angst". „Mir wurde angst und bange". „Es ist oder thut mir leid". „Einem etwas zu Leide thun". „Es thut noth". „Es thut mir weh". „Es hat keine Noth" u. dgl. m."

So weit Heyse: ihm kann sicherlich das lob nicht bestritten werden, dasz er vor allen seinen vorgängern auf dem felde der majuskeltheorie den vorzug der genauigkeit voraus hat, an ausführlichkeit übertrifft er auch den zeitweilig so hoch gepriesenen Karl Ferdinand Becker, dessen canon wir zum schlusse noch vorzuführen haben. Ausgehend von dem grundsätze, dasz man „auch jetzt noch die besondere Hervorhebung des Wortes als die älteste und eigentliche Bedeutung der großen Anfangsbuchstaben festhalten und von diesem Gesichtspunkte aus den Gebrauch derselben im Besonderen ansehen und beurtheilen" müsse, gelangt er zu folgenden regeln*): „Man gibt um der Hervorhebung willen einen großen Anfangsbuchstaben 1. jedem Anfangsworte eines einfachen oder zusammengesetzten Satzes, und in Versen dem Anfangsworte jedes einzelnen Verses. 2. Nach dem jetzigen Schriftgebrauche haben nicht nur die eigentlichen Substantiven — — einen großen Anfangsbuchstaben, sondern alle Wörter, die eine substantivische Bedeutung haben, nämlich: a. die unbestimmten Pronomen: Jemand, Niemand, Jedermann, Etwas und Nichts. Wenn jedoch: Etwas mit einem Substantiv, oder Etwas und Nichts mit einem substantivisch gebrauchten Adjektiv verbunden sind — — —, so werden sie als unbestimmte Zahlwörter genommen und haben keinen großen Anfangsbuchstaben. b. Die substantivischen Infinitive — — und die substantivisch gebrauchten Adjektive — — — so wie die eben so gebrauchten unbestimmten Zahlwörter (Alle, Alles, Einige, Manche, Viele, Jeder, Keiner). In den Ausdrücken: „am besten" „aufs freundlichste" „aufs neue" „von neuem" „bei weitem" „von fern" „in kurzem" wird jedoch das Adjektiv, obgleich es die Bedeutung eines Substantivs hat, weil der ganze Ausdruck nur in seiner adverbialen Bedeutung aufgefaßt wird, nicht mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben. Man schreibt aber richtig: „Er spricht Englisch" (die englische Sprache), und: „Er predigt französisch" (in französischer Sprache). c. alle Wörter, die durch den vorangesetzten Artikel als Substantiven bezeichnet werden z. B. „das Aber und das Wenn" „das Mein und Dein" „das Für und Wider". — — Die Substantiven werden aber nicht mehr mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben, wenn sie in irgend einem Verhältnisse stehen, in dem sie nicht mehr für sich als Substantiven aufgefaßt werden, nämlich: a. wenn sie als Bestimmungswort in nicht substantivischen Zusammensetzungen stehen z. B. eiskalt, steinreich, näjeweiße, kinderlos, haufenweise, blutgierig, bergan. b. wenn sie als Adverbien, Konjunktionen oder Afterpräpositionen gebraucht werden z. B. flugs, anfangs, falls, theils, kraft, troß, von wegen, um—willen, an—statt. Auch das als unbestimmtes Zahlwort gebrauchte „ein paar" gehört hierher. c. in manchen idiomatischen Ausdrücken, in denen durch die Verbindung eines Substantivs mit einem Verb ein einfacher Begriff ausgedrückt wird z. B.

*) Ausführliche deutsche Grammatik als Kommentar der Schulgrammatik. Von Dr. Karl Ferdinand Becker. Dritte Abtheilung. Frankfurt am Main 1839. pag. 51 u. fgg.

„Es thut weh“ „Es thut noth“ „Es thut mir leid“ „Einen zum besten haben“ „Er ist schuld daran“ „heim gehen“. Man schreibt jedoch in andern Ausdrücken dieser Art, wie: Acht geben, Statt finden, Ueberhand nehmen, und besonders, wenn mit dem Substantiv eine Präposition verbunden ist z. B. in Acht nehmen, zu Grunde gehen, zu Stande bringen, insgemein einen großen Anfangsbuchstaben.“ — Für die von eigennamen der personen gebildeten adiectiva wird der grose anfangsbuchstabe verlangt. „Eben so schreibt man meistens auch diejenigen Adjektiven, die von Städtenamen gebildet sind z. B. das Hallische Waisenhaus. Bei den letzteren ist jedoch der Schriftgebrauch nicht ganz bestimmt, und man schreibt auch: kölnisches Wasser, die hallische Zeitung und — weil die adjektivisch gebrauchten Substantiven der Form „er“ als Adjektiven aufgefaßt*) werden — Leipziger Lerchen, ein frankfurter Bürger. Für diesen Gebrauch spricht insbesondere, daß auch die von Ländernamen gebildeten Adjektiven insgemein nicht mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden.“ — Sodann wird es als zu den „konventionellen-Höflichkeitsformen“ gehörend angesehen, „daß man diejenigen Pronomen, welche die angeredete Person bezeichnen, durch einen großen Anfangsbuchstaben auszeichnet und hervorhebt. — Bei hohen Personen wird auch, wenn sie die besprochenen Personen sind, diese Form beobachtet: — Seine Hoheit — —; und der Kurialstil gibt auch dem Pronom erster Person, wenn es den Regenten bezeichnet z. B. Wir, Unser, und den Adjektiven: Kaiserlich, Königlich, Großherzoglich u. s. f. einen großen Anfangsbuchstaben.“ Für den häufigen gebrauch des groszen anfangsbuchstaben in dem zahlworte „ein“ ist nicht eigentlich die Unterscheidung der Bedeutung, sondern die orthographische Unterscheidung des Lautverhältnisses geltend zu machen; indem das Zahlwort durch die Betonung von dem Artikel unterschieden und durch den großen Anfangsbuchstaben nur die durch den Ton ausgedrückte Hervorhebung bezeichnet wird.“ Was schlieszlich noch in betreff der schreibung der zusammengesetzten wörter bemerkt wird, steht mit dem in einklang, was Heyse über dieselbe materie lehrt.

Hier musz ich meine darlegungen abbrechen: eine vergleichung der majuskeltheorien der aus dem 19. jahrhunderte vorgeführten gewährsmänner unter sich und mit ihren vorgängern aus dem 18. jahrhundert kann ich nicht mehr anstellen. Wenn ich — wie dies namentlich in ansehung Adellungen und Heyses geschehen ist, — die verfasser in aller ausführlichkeit habe reden lassen, so habe ich aus dem grunde nicht kürzen und blosz die aus ihren erörterungen sich ergebenden resultate hinstellen mögen, um die regelfassung, welche das original bietet, nicht zu verwischen: der inhalt der betreffenden regeln ist es ja nicht ausschlieszlich, welcher die kritik herausfordert, auch die form, in welcher die theorie erscheint, gibt zu mancherlei ausstellungen hinlänglichen anlass. So ist denn also das, was ich vorlege, ein material, wol geeignet eine grundlage abzugeben für die beantwortung der fragen: „1. wie ist die majuskeltheorie entstanden und wie hat sie sich fortentwickelt?“ und 2. „an welchen mängeln leidet sie?“ Die verwertung des angesammelten materials zu eingehender beantwortung dieser fragen musz ich einer späteren gelegenheit vorbehalten.

A. Hagemann.

*) Diese auffassung ist aber eine irrige und wird z. B. von Heyse (s. o.) nicht getheilt. S. J. Grimm in Haupts zeitschrift für deutsches altertum II, I, 192. — „Die von ortsnamen gebildete form auf — er z. b. „Kölner dom, Hamburger rauchfleisch“ ist nicht, wie lange geglaubt und mit eifer verfochten worden ist, adjektivisch sondern substantivisch, nemlich gen. plur. des von dem ortsnamen stammenden personennamens. „Der Kölner dom“ will sagen „der dom der Kölner“, und mit rücksicht hierauf ist ohne frage wie bei jedem eigennamen die majuskel an der stelle, so dasz schreibungen wie „berliner blau“ und „die Hegelsche philosophie“ gerade umgekehrt werden müsten“. Andresen: „Ueber deutsche orthographie“ pag. 141. Cfr. Weinhold: „Ueber deutsche rechtschreibung“ pag. 34.

Schulnachrichten.

I. Chronik.

Zuvörderst ist noch nachträglich mitzuteilen, dasz im vorigen Jahre die mündliche Osterabiturientenprüfung am 18. März unter dem Vorsitze des kgl. Provinzialschulrats Herrn Dr. Göbel abgehalten ward, und dasz die drei Prüflinge sämtlich das Zeugnis der Reife erwarben, eine Mitteilung, die im vorjährigen Osterprogramme noch nicht gemacht werden konnte, weil das die Schulnachrichten enthaltende Manuscript schon vor jenem Termine in die Druckerei hatte geschickt werden müssen. Das Wintersemester ward am 20. März mit Entlassung der Abiturienten, Bekanntmachung der Versetzungen und Verteilung der Zeugnisse geschlossen. Am Ende desselben schied von der Anstalt, an der er von Michaelis 1874 ab die zweite Hälfte des Probejahres absolviert hatte, der Schulamtscandidate Kausch, um die letzte ordentliche Lehrerstelle an dem kgl. Gymnasium zu Elbing anzutreten. An seine Stelle ward dem hiesigen Gymnasium als Candidatus probandus und auszeretatsmäßiger Hilfslehrer der Schulamtscandidate Dr. Stengel überwiesen, dessen Einführung bei Eröffnung des Sommersemesters am 5. April stattfand.

Der regelrechte Gang des Unterrichts erlitt sofort beim Beginne des neuen Halbjahres eine Störung durch die Einberufung des Oberlehrers Cuno zum Geschworenen, in welcher Eigenschaft der genannte vom 5. bis zum 13. April zu fungieren hatte. Auszerdem wurden gleichfalls noch im Laufe des Monats April einzelne Stellvertretungen — von allerdings nur ganz kurzer Dauer — nötig. — Am 10. Mai ward der Anstalt abermals die Ehre des Besuches Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten v. Horn zu Teil. — Am 14. Mai begannen die Pfingstferien und endeten mit dem 19. Während des Monats Juni war der Berichterstatter, welcher von Ostern ab seine Amtsfunctionen in ihrem vollen Umfange wieder übernommen hatte, meistens nicht in der Lage, eigentlichen Schulunterricht erteilen zu können, wenngleich es ihm möglich war, die spezifischen Directoratsgeschäfte zu erledigen. Die Brunnen- und Badekur jedoch, der er sich in Reichenhall unterwarf, entsprach den auf sie gesetzten Hoffnungen in erfreulichster Weise. Freilich ward ich infolge jener Kur meinen Amtsverrichtungen noch über die Dauer der Sommerferien hinaus entzogen. Sie hatten am 3. Juli begonnen und waren am 1. August zu Ende gegangen: ich aber durfte auf ärztliche Anordnung erst am 23. August wiederum in Function treten. Gleichzeitig war auch der von einem Halsübel heimgesuchte Oberlehrer Skerlogenötigt, einen Urlaub vom 2. bis zum 15. August nachzusuchen. — Die schriftliche Abiturientenprüfung für den Michaelistermin ward in der Woche vom 9. bis 15. August vorgenommen: in der am 24. August unter dem Vorsitze des Herrn Geheimrats Dr. Schrader abgehaltenen mündlichen Prü-

fung erwarb der betreffende Abiturient das Maturitätszeugnis. — Den 2. September begiengen wir in gewohnter Weise: wir nahmen zunächst an dem Festgottesdienste Teil, welchen in der evangelischen Kirche der Superintendenturverweser Herr Pfarrer Ebel abhielt. Derselbe hatte seiner Festpredigt zu Grunde gelegt das Schriftwort: „Sei getreu bis an den Tod, so will ich Dir die Krone des Lebens geben“ (Apoc. 2, 10.), und sind die von Herzen kommenden Ermahnungen, welche er an die Jugend richtete, sicherlich auch zu Herzen gedrungen. Nach dem Gottesdienste zogen die Gymnasiasten und Vorschüler unter Führung ihrer Lehrer nach Mischke, woselbst am Nachmittage sich viele Eltern und Angehörige unserer Zöglinge als willkommene Teilnehmer an unserem Schulfeste einfanden. — Das Sommersemester lief am 1. October mit Bekanntmachung der Versetzungen und Austeilung der Zeugnisse ab. Mit dem Schlusse desselben schieden aus dem Collegium der etatsmäßige Hilfslehrer Hüber und der Candidatus probandus und auszeretatsmäßige Hilfslehrer Dr. Stengel, ersterer, um die Leitung eines im Entstehen begriffenen Privatprogymnasiums zu Behrent zu übernehmen, letzterer, um eine Adjunctur am kgl. joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin anzutreten. — Das Wintersemester 1875/76 ward am 14. October mit Einführung der Hilfslehrer Dr. Böttcher und Cand. prob. Czymmek eröffnet. Die Lücke, welche durch den beim Beginne der Sommerferien erfolgten Abgang des in ein auswärtiges Pfarramt berufenen Curatus Pöplau im Lehrercollegium entstanden war, hatte nicht sofort wieder ausgefüllt werden können: erst mit dem 30. November war ein neuer Lehrer für den Unterricht in der katholischen Religionslehre in der Person des Curatus Kunert gewonnen. — Die Weihnachtsferien nahmen am 22. December ihren Anfang und endeten mit dem 5. Januar 1876. — Vom 24. bis zum 29. Januar incl. hatte der ordentliche Gymnasiallehrer Plaumann als Geschwornener zu fungieren. — Am 4. Februar erkrankte der Lehrer Stumpf und muszte bis zum 12. Februar incl. vertreten werden. — In der Woche vom 7. bis zum 12. Februar fertigten die drei Osterabiturienten und ein fremder Maturitätsaspirant die schriftlichen Prüfungsarbeiten an, in der am 21. Februar unter dem Vorsitze des Herrn Geheimrats Dr. Schrader abgehaltenen mündlichen Prüfung erwarben alle vier Prüflinge das Zeugnis der Reife.

Die Feier des hundertjährigen Geburtstages der hochseligen Königin Luise begiengen wir nach Maszgabe der höhern Orts ergangenen Bestimmung (s. u.). Für uns knüpfte sich an dieselbe noch eine ganz besondere Erinnerung, insofern die königliche Frau vom 2. bis zum 16. November des Leidensjahres 1806 nebst ihrem königlichen Gemahle in denselben Räumen gewohnt hat, in denen gegenwärtig unsere Gymnasialjugend unterrichtet wird. Am 2. November nemlich des eben genannten Jahres trafen der König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise in Graudenz ein und wurden in dem ersten Stocke des jetzigen Gymnasial- (damaligen Commandeur-) Gebäudes fünf Zimmer und ein Saal für die königlichen Herrschaften hergerichtet.*) Die unzulänglichen Raumverhältnisse, an denen unsere Anstalt nun schon so manches Jahr leidet, gestatteten es leider nicht, alle Schüler zu einer gemeinsamen Feier zu berufen: es konnten zu derselben nur die Gymnasiasten hinzugezogen werden, vor denen der Oberlehrer Cuno ein Bild der Zeit entwarf, in welcher Königin Luise lebte und litt, die Schüler der Vorschulklassen wurden gesondert von ihren Ordinarien über die Bedeutung des Tages belehrt.

Da unser Schullocal, das noch immer der Aula entbehrt, uns nicht gestattet, öffentliche Schulseite zu begehen, die einen auch nur mäsigen Besuch erwarten lassen, da gleichwol aber von mehreren Seiten mir gegenüber das Verlangen nach einer öffentlichen Schulfeyer des 22. März ausgesprochen war, so muszten wir die Feier des Geburtstages Sr. Majestät unsers Kaisers und Königs auszerhalb der Schulräume in dem bereitwilligst zur Verfügung gestellten Sitzungssaale der Stadtverordneten vornehmen. Aber bei der regen Teilnahme, welcher sich der Actus seitens der Militär- und Civilbehörden und der Gönner und Freunde der Schule zu erfreuen hatte, erwies sich auch dieser Raum als unzureichend: nicht wenige der Festteilnehmer konnten nur stehend dicht an einander gedrängt der Feier beiwohnen und von den Schülern fanden auszer den Sängern nur die Primaner, Secundaner und Obertertianer Platz. So traten denn die Uebelstände, welche der Mangel einer Aula notwendigerweise mit

*) S. X. Frölich: „Geschichte des Graudenzers Kreises.“ II, 232.

sich führt, wiederum einmal so recht sichtbar in bedauerlichster Weise vor die Augen, und doch ist dieser Uebelstand nur einer unter den zahlreichen Misständen, an denen das Gymnasialgebäude leidet! Die Feier nun verlief nach folgendem Programme: A. Gesang: *Saluum fac regem*. B. Declamation: 1. Der grozse Kurfürst von Wagner. (Obertertianer Ganske.) — 2. Auf die Krönung Friedrichs I. von G. Hesekiel. (Untertertianer Curtius.) — 3. Die Weissagung von Fr. Oebeke. (Secundaner Lautner.) — 4. Der 19. Juli 1870 von G. Hesekiel. (Secundaner Mehrlein.) — 5. Kaiser von Deutschland! Dich grüzt mein Lied. Zum 18. Januar 1871 von K. Elze. (Primaner v. François.) — C. Festrede des ord. Gymnasiallehrers Laudien. Der Festredner legte die viel gestörte Entwicklung des deutschen Nationalgefühls dar, das unter den Auspicien Kaiser Wilhelms den klarsten, kräftigsten und nachhaltigsten Ausdruck gefunden. Der Redner schloz mit dem Wunsche, der an jenem Tage wol über vieler Millionen Lippen gegangen ist, dasz der 22. März noch viele Jahre lang ein Festtag der Deutschen sein möge.

Am Schlusse des Semesters erfuhr der regelmäzige Verlauf des Unterrichts dadurch eine Unterbrechung, dasz der ord. Lehrer Laudien, welcher übrigens vom 1. April ab an das kgl. Gymnasium zu Tilsit versetzt ist, in seiner Eigenschaft als Lieutenant der Landwehr zu einer vierzehntägigen Uebung einberufen ward, die am 27. März ihren Anfang nahm.

II. Lehrverfassung.

Die Verteilung der Lehrpensa auf die einzelnen Klassen ist auch in dem eben abgelaufenen Schuljahre in Uebereinstimmung geblieben mit dem in dem Programme von 1872 abgedruckten Grundlehrplane, mithin wird der Berichterstatter sich auch in diesem Jahresberichte darauf beschränken dürfen, unter vorstehender Rubrik nur mitzuteilen:

A. Die Themata der deutschen Aufsätze.

a) der Primaner.

1. Noch keinen sah ich fröhlich enden, auf den mit immer vollen Händen die Götter ihre Gaben streun.
- 2. Welche Umstände haben Goethes geistige Entwicklung in seiner Jugendzeit begünstigt? — 3. Die Mannigfaltigkeit des Interesses an der Natur und der verschiedenartige Standpunkt ihrer Betrachtung.
- 4. Tassos Leben bis zur Uebergabe seines Gedichtes nach Goethe. — 5. Nachweis des Zusammenhanges in der „epistula ad Pisones“ des Horatius. — 6. Ueber Tells Monolog in dem gleichnamigen schillerschen Drama. — 7. Wie ist der Ausspruch des Appius zu beurteilen: „Fabrum suae quemque esse fortunae“? — 8. Die Zunge das woltätigste und verderblichste Glied des Menschen. — 9. Mit welchem Rechte wird die deutsche Dichtung von Karl dem Groszen bis zu den Kreuzzügen eine Dichtung der Geistlichen genannt? — 10. Die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert.

b) der Secundaner.

1. Der Kampf des Menschen mit der Natur. — 2. Der Character Hagens im Nibelungenliede. — 3. In groszes Unglück lernt ein edles Herz sich endlich finden, aber wehe tuts, des Lebens kleine Zierden zu entbehren. — 4. Warum fand das Christentum leichter bei den Heiden als bei den Juden Eingang? — 5. In wie weit liegen im Augsburgers Religionsfrieden die Ursachen zum dreissigjährigen Kriege? — 6. *Ferro nocentius aurum*. — 7. Meer und Wüste. — 8. Ueber die Bestimmung des Theaters. — 9. Ueber die Vorzüge der Fuszreisen. — 10. Der Character des Grafen Leicester nach Schillers Maria Stuart. — 11. Die Wälder.

B. Themata der lateinischen Aufsätze.

a) der Primaner.

1. *Et pace et bello clarum fieri licet*. — 2. *Thrasybulus quomodo patriam liberauerit*. — 3. *Rem*

publicam Atheniensium a Solone conditam, ab Aristide conseruatam conformatamque a Pericle ad summas opes perductam esse. — 4. Si diligenter quid Mithradates potuerit et quid effecerit et qui uir fuerit consideraueris, omnibus regibus, quibuscum populus Romanus bella gessit, hunc regem nimirum antepones. — 5. Phaeacum uita Homero duce describatur. — 6. Quam pernicioosa sit superbia fabulis quibusdam Graecis illustretur. — 7. Quibus argumentis nisus Cicero postulet, ut sibi C. Uerris delatio detur. — 8. Qui fuerint uitae exitus uirorum de Graecia bellis Persicis bene meritorum. — 9. Medae mores describantur.

b) der Obersecundaner.

1. Laus agriculturae. — 2. De pugna Plataensi. — 3. Quomodo Hannibal copias ex Hispania in Italiam traduxerit, auctore Liuius breuiter exponatur. — 4. De plebis Romanae secessione. —

C. Die Themata der Aufsätze und die mathematischen Aufgaben der Abiturienten.

a) Michaelis 1875.

Thema des deutschen Aufsatzes: Wie geschah es, dasz Goethe und Schiller aus der Sturm- und Drangperiode geläutert hervorgiengen? — Thema des lateinischen Aufsatzes: Rei publicae Romanae quae formae fuerint et quo modo perierint. — Mathematische Aufgaben: 1. Wie viel kann für eine Jahresrente r , die m^{mal} am Jahreschlusse und zwar zum ersten Male nach Verlauf von n Jahren zahlbar ist, gegenwärtig gezahlt werden, wenn dabei $p\%$ Zinseszinsen gerechnet werden? ($r = 326,76$ Mk., $m = 20$, $n = 11$, $p = 4$). — 2. Ein Dreieck zu zeichnen, zu welchem die drei Höhen gegeben sind. — 3. Wie weit sind die Spitzen zweier Türme A. u. B., die in einer Ebene stehen, von einander entfernt, deren Höhen resp. 200^{m} . und 180^{m} . betragen, wenn von einem Punkte C in der Ebene die Spitze von A unter dem Elevationswinkel $\alpha = 8^{\circ} 35'$, die Spitze von B unter dem Winkel $\beta = 10^{\circ} 20'$ gesehen wird, und wenn die Richtungslinie nach den Fuszpunkten der Türme den Winkel $\gamma = 140^{\circ} 45'$ bilden? — 4. Eine Halbkugel, deren Radius $r = 7,418$ beträgt, ist durch eine Ebene parallel dem Grundkreise so durchschnitten, dasz die entstandene Zone sich zur übrig bleibenden Calotte wie $3 : 2$ verhält. Wie grosz ist die Seite eines Würfels, welcher dem Zonenkörper inhaltsgleich ist?

b) Ostern 1876.

Thema des deutschen Aufsatzes: Einheimischer Kunst ist dieser Schauplatz eigen, hier wird nicht fremden Götzen mehr gedient: wir können mutig einen Lorber zeigen, der auf dem deutschen Pindus selbst gegrünt. Selbst in der Künste Heiligtum zu steigen hat sich der deutsche Genius erkühnt, und auf der Spur des Griechen und des Britten ist er dem bessern Ruhme nachgeschritten. (Schiller an Goethe, als er den Mahomet von Voltaire auf die Bühne brachte.) — Thema des lateinischen Aufsatzes: Qui fuerint uitae exitus uirorum de Graecia bellis Persicis bene meritorum. — Mathematische Aufgaben: 1. Zwei zu gleicher Zeit von zwei Punkten A u. B ausgehende Körper C u. D bewegen sich nach entgegengesetzter Richtung. Als sie sich begegnen, hat C 40^{m} . mehr zurück gelegt als D. Mit der bisherigen Geschwindigkeit weiter gehend würde C $\frac{6}{5}$ Sec. nach der Begegnung in B, D dagegen erst 15 Sec. nach der Begegnung in A eintreffen. Wie grosz ist hiernach die Entfernung von A u. B? — 2. Ein Dreieck zu construieren, zu welchem ein Winkel α und die Summen der Seiten $a + b = s$ und $a + c = s'$ gegeben sind. — 3. In einem Trapeze kennt man die längere Paralleelseite $a = 45,6^{\text{m}}$, die anliegenden Winkel $\beta = 53^{\circ} 32' 51,62''$ und $\gamma = 48^{\circ} 28' 4,06''$. Wenn nun die Verlängerungen der nicht parallelen Seiten beziehungsweise halb so grosz sind als diese, wie grosz ist dann der Inhalt des Trapezes? — 4. In welcher Entfernung von der Spitze musz ein gerader Kegel, dessen Grundfläche den Radius r Meter hat, und dessen Höhe $= h$ Meter ist, parallel der Grundfläche durchschnitten werden, wenn der Mantel des abgeschnittenen Kegels um a Quadratmeter kleiner sein soll als der Mantel des abgestumpften Kegels?

III. Statistisches.

Der Bestand des Lehrercollegiums ergibt sich aus der Tabelle auf der letzten Seite des Programmes. Gegen Ende des Schuljahres 1874/75 belief sich die Gesamtfrequenz auf 317 Schüler (252 Gymnasiasten und 65 Vorschüler). An dem Tage, an welchem ich diese Notizen für den Druck zusammenstelle — es ist der 25. März — zählt die Anstalt 311 Zöglinge (242 Gymnasiasten und 69 Vorschüler), dieselben verteilen sich auf die einzelnen Klassen folgendermaßen:

	einheimische:	auswärtige:	evangelische:	katholische:	jüdische:
I. 12.	6.	6.	10.	1.	1.
II. 29.	18.	11.	24.	1.	4.
III. sup. 29.	18.	11.	20.	3.	6.
III. inf. 22.	12.	10.	15.	3.	4.
IV. O. 27.	17.	10.	20.	3.	4.
IV. M. 28.	15.	13.	24.	1.	3.
V. 38.	20.	18.	26.	5.	7.
VI. O. 33.	19.	14.	25.	2.	6.
VI. M. 24.	14.	10.	20.	0.	4.
V. I. 46.	29.	17.	38.	2.	6.
V. II. 23.	18.	5.	18.	0.	5.
In Summa 311.	186.	125.	240.	21.	50.

Mit dem Zeugnisse der Reife verlieszen die Anstalt:

a) zu Ostern 1875:

1. Hermann Leysersohn gebürtig aus Lautenburg, 19 Jahre und 6 Monate alt, mosaischen Glaubens, Sohn des verstorbenen Kaufmanns Herrn Leysersohn zu Lautenburg, war 6 Jahre und 6 Monate auf der Anstalt von Untertertia an, 2 Jahre in Prima, er studiert die Rechte.

2. Waldemar Dutz geb. zu Danzig, 19 Jahre und 3 Monate alt, evangelischer Confession, Sohn des Stadtsecretärs Herrn Dutz zu Graudenz, war 11 Jahre und 6 Monate auf der Anstalt von Sexta an, 2 Jahre und 6 Monate in der Prima, er widmet sich dem Studium der Geschichte.

3. Gustav Bösl er aus Graudenz, 21 Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn des Gerbermeisters Herrn Bösl er zu Graudenz, war 10 Jahre und 6 Monate auf der Anstalt von Sexta an, zwei Jahre in Prima, er studiert Mathematik.

b) zu Michaelis 1875:

Georg Engel geb. zu Hohenstein, 18 Jahre und 9 Monate alt, evangelischer Confession, Sohn des Apothekers Herrn Engel zu Graudenz, war 10 Jahre und 8 Monate auf der Anstalt von Sexta an, 2 Jahre in Prima, er widmet sich dem Studium der neueren Sprachen.

c) zu Ostern 1876

werden mit dem Maturitätszeugnisse abgehen:

1. Gustav Röthe aus Graudenz, 16 Jahre und 10 Monate alt, evangelischer Confession, Sohn des Buchdruckereibesetzers Herrn Röthe zu Graudenz, war 10 Jahre und 3 Monate auf der Anstalt, von der zweiten Klasse der Vorschule an, 2 Jahre in Prima, er will Philologie studieren.

2. Artur von Falkenhayn geb. auf Burg Belchau bei Graudenz, 18 Jahre und 3 Monate alt, evangelischer Confession, Sohn des Groszgrundbesitzers Herrn von Falkenhayn auf Burg Belchau, war 10 Jahre und 6 Monate auf der Anstalt von der zweiten Klasse der Vorschule an, 2 Jahre in Prima, er wird die Rechte studieren.

3. Gustav Maass geb. zu Graudenz, 20 Jahre und 6 Monate alt, evangelischer Confession, Sohn des verstorbenen Postsecretärs Herrn Maass zu Graudenz, war 14 Jahre und 6 Monate auf der Anstalt von der zweiten Vorschulklasse an, 2 Jahre in Prima, er wird Medicin studieren.

Den Abiturienten Röthe und von Falkenhayn wurde die mündliche Prüfung erlassen.

IV. Lehrapparat.

Angesichts des nicht unerheblichen Deficits, mit welchem die Jahresrechnung pro 1874 abgeschlossen hatte, konnten für die Bibliothek ausser den unentbehrlichsten Fachzeitschriften, welche die Anstalt schon in den Vorjahren gehalten, nur die Fortsetzungen bereits früher bestellter Werke angekauft werden, im übrigen musste auf neue Erwerbungen für die Bibliothek, für das physikalische und Naturalien-Kabinet und für alle Sammlungen Verzicht geleistet werden.

An Geschenken erhielt die Lehrerbibliothek: a) von dem kgl. Provinzialschulcollegium: 1) die Programme der höheren Lehranstalten aus dem zuletzt abgelaufenen Schuljahre. — 2) zwei Exemplare des seitens der deutschen Centralcommission für die Wiener Weltausstellung von 1873 herausgegebenen Katalogs der Ausstellung des deutschen Reichs. — 3) ein Exemplar des „Namenscodex der deutschen Ordensbeamten“ von Dr. Voigt. — b) von Herrn Referendarius v. Schweinichen: Hiecke: „Deutsches Lesebuch“ 1 Bd. —

V. Mitteilungen

aus den Verfügungen des königlichen Provinzialschulkollegiums zu Königsberg i. Pr.

1. „Zur Kenntnisnahme und strengsten Nachachtung sowie zur weiteren Mitteilung an den katholischen Religionslehrer“ wird abschriftlich zugesandt ein Ministerialrescript vom 9ten März 1875, laut dessen „die Verfügung vom 18. März 1871, nach welcher Erlasse oder Bekanntmachungen der katholisch-kirchlichen Oberbehörden den Schülern der höheren Unterrichtsanstalten ohne vorhergängige Genehmigung des Anstaltsvorstehers in den Schulklassen nicht mitgeteilt werden dürfen, auf die Mitteilung solcher Erlasse auch in den mit Unterrichtsanstalten — Gymnasien, Schullehrer-Seminarien — verbundenen Kirchen ausgedehnt wird. — — Uebertretungen sind disciplinarisch zu ahnden. Sollte der Inhalt der fraglichen Erlasse den Ungehorsam gegen die Staatsgesetze verteidigen, so wird selbstredend mit den schärfsten Disciplinarmassregeln vorzugehen sein. Zuwiderhandelnde sind in solchen Fällen sofort zu entlassen, resp. soweit definitive Anstellung vorliegt, vom Amte zu suspendieren und in Disciplinaruntersuchung auf Amtsentsetzung zu nehmen.“ — 13/3 75.

2. Es wird zugesendet ein Druckexemplar der Instruction für die Vorsteher der höheren Schulanstalten zur Vollziehung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1864. — 22/3 75. —

3. Die Instruction zur Vollziehung des Reichsimpfgesetzes wird dahin ergänzt, „dass nicht bloss die Revaccination im 12. Lebensjahre, sondern auch die erste Impfung sämtlicher aufgenommenen Schüler durch das Reichsimpfgesetz unter die Controle der Schulvorsteher gestellt“ wird. — 27/4 73. —

4. Mitteilung eines Ministerialrescripts vom 26. April 1875, durch welches auf Grund der Vorschläge der im October 1872 zu Dresden abgehaltenen Conferenz deutscher Schulbeamten eine neue Programmordnung eingeführt wird. „Die Nothwendigkeit regelmässiger Veröffentlichung bleibt nur für den einen Teil der Programme, die Schulnachrichten, bestehen, während in Betreff der Beigabe einer wissenschaftlichen Abhandlung ferner kein Zwang stattfindet.“ — Der Programmenaustausch selber wird fortan durch die Teubner'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig vermittelt. — „Die Programme werden künftig alle in gleichem Format gedruckt.“ — 8/5 75.

5. Mitteilung eines Ministerialrescriptes, welches anordnet, dass Schülern eine Beteiligung an der Zeitschrift Freya nicht zu gestatten ist. Für künftig ist „allgemein als Norm festzuhalten, dass Schülervereine zu Zwecken, die an sich zu billigen, nur dann zulässig sind, wenn sie sich wirklich auf Schüler, und zwar auf solche, die einer und derselben Anstalt angehören, beschränken, so dass deren Director eine Verantwortlichkeit dabei übernehmen kann“. Schliesslich wird den Directoren resp. Rectoren anempfohlen, um eine Umgehung des Verbots zu verhindern, „in geeigneter Weise auch die Eltern der Schüler ins Interesse zu ziehen“. — 26/5 75.

6. Der Herr Minister genehmigt auf den Bericht des kgl. P.-S.-C., dass dem Gymnasium zu Graudenz die unentgeltliche Mitbenutzung der Turnhalle des dortigen Schullehrerseminars gestattet werde. — 21/7 75.

7. Im Auftrage des Herrn Ministers wird aufmerksam gemacht auf die beiden Chorlieder von Ketzolt: „Te Deum“ und „Macte Imperator“, sowie auf desselben Componisten „Schulchöre“. — 27/7 75.

8. Es wird die Allerhöchste Ordre vom 13. Juli 1839 in Erinnerung gebracht, laut welcher Beamte zu Nebenbeschäftigungen die Genehmigung der vorgesetzten Behörde einzuholen haben. Vgl. Ministerialerlass vom 14. Mai 1867. — 6/8 75.

9. Zur Kenntnisnahme und genauen Befolgung wird mitgeteilt ein Ministerialerlass vom 24. Juli 1875, welcher anordnet, dasz den „Directoren und Lehrern jede Mitteilung über das Stattfinden von öffentlichen Processionen an Lehrer und Schüler, sowie die Beteiligung der Anstalten als solcher an ihnen und das Einnehmen bestimmter Stellen in denselben zu untersagen ist. Die höheren Lehranstalten stehen mit den Pfarrkirchen in keiner solchen Verbindung, dasz sie in irgend einer Weise von den letzteren zu deren kirchlichen Feierlichkeiten herangezogen werden könnten, und musz die Sorge für die religiöse Gewöhnung der Söhne den Eltern anheimgestellt werden.“ — 10/8 75.

10. Mitteilung eines Ministerialrescripts vom 14. October 1875, durch welches die früher erlassenen in der häuslichen Beschäftigung der Schüler höherer Lehranstalten das richtige Maszhalten einschärfenden und jeder Ueberbürdung derselben entgegen tretenden Circularverfügungen in Erinnerung gebracht resp. ergänzt werden. — 23/10 75. (vgl. die am Schlusse der Schulnachrichten an die Eltern und deren Stellvertreter gerichtete Aufforderung)

11. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 30. October 1875, welcher bestimmt, dasz am 1. December 1875, dem Tage der allgemeinen Volks- und Gewerbezahlung der Unterricht in sämtlichen Schulen ausfallen soll. Der Herr Minister erwartet, dasz die Lehrer gern bereit sein werden, sich an dem Zählgeschäfte mithelfend zu beteiligen. „Dasz Schüler dazu heran gezogen werden, ist nicht statthaft.“ — 5/11 75.

12. Für die im Jahre 1877 abzuhaltende Directorenconferenz der Provinz Preussen hat das kgl. P.-S.-C. aus den von den einzelnen Anstalten eingereichten Vorschlägen folgende Beratungsgegenstände ausgewählt: 1. Ueber die praktische Ausbildung der Candidaten des höheren Schulamts in pädagogischer und didaktischer Beziehung. — 2. In wie weit und in welcher Weise ist in den höheren Schulen die Individualität der Schüler sowol beim Unterricht als nach der Seite ihrer sittlichen Erziehung zu berücksichtigen? — 3. Ueber die zweckmäßige Behandlung der Realien bei dem Unterrichte in den alten Sprachen. — 4. Ueber Methode, Gliederung und Ziel des Geschichtsunterrichts. — 5. Ueber Ziel und Einrichtung des mathematischen und physikalischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen. — 6. Ist es zweckmäßig den Nachmittagsunterricht unter gleichzeitiger Vermehrung des Vormittagsunterrichts fortfallen zu lassen? — Bei No. 4 soll auch die Frage erörtert werden, „in welcher Ausdehnung und Weise sich der Geschichtsunterricht auch auf die neueste Zeit zu erstrecken hat. Ausserdem wird — — — festzustellen sein, ob der geographische Unterricht in allen Klassen dem Lehrer der Geschichte anzuvertrauen, oder ob er nach dem Vorschlage einiger Anstalten in den unteren Klassen mit dem naturgeschichtlichen Unterricht in Verbindung zu setzen sei.“ Zu No. 5 wird anheim gestellt, „ob gleichzeitig die Verstärkung des naturgeschichtlichen Unterrichts an den Gymnasien, etwa nach dem Vorschlage einer Anstalt durch die Aufnahme der Chemie, in den Kreis der Betrachtung gezogen werden soll.“ Ueber vorstehende Fragen soll der Director mit dem Lehrercollegium in Beratung treten und das Ergebnis dieser Beratung spätestens bis zum 15. März 1876 einreichen. — 15/11 75.

13. Das kgl. P.-S. bestimmt, dasz der Unterricht, welchen Lehrer seines Aufsichtskreises „an anderen Unterrichtsanstalten etwa zu übernehmen beabsichtigen, bei den wissenschaftlichen Lehrern die Zahl von vier, bei den technischen und Elementarlehrern die Zahl von sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht überschreiten darf.“ — 15/11 75.

14. Die durch Ministerialerlass vom 22. October 1874 für die Rheinprovinz wieder hergestellte bis zum Jahre 1852 geltend gewesene katholische Gottesdienstordnung wird „zu genauer Anwendung“ mitgeteilt. Zugleich wird bemerkt, „dasz zur Vermeidung jeden Zwanges sogenannte Beichtzettel von den Schülern bei der Communion nicht mehr eingefordert werden dürfen.“ — 29/11 75.

15. Es wird die gegen den Wirtshausbesuch der Schüler gerichtete Verfügung vom 27. März 1869 in Erinnerung gebracht. — „Je besorglicher der Einflusz ist, welche die in den letzten Jahren merklich gestiegene allgemeine Genuszsucht auf unsere Jugend ausübt, um so mehr wächst die Verpflichtung der Schule, den groszen und unheilbringenden Gefahren, welche der geistigen und sittlichen Entwicklung unserer Zöglinge durch die immer wieder auftauchende Neigung zum Wirtshausbesuch und zur Teilnahme an Trinkgelagen bereitet werden, in der nachhaltigsten Weise und zwar nicht nur durch Bestrafung der einzelnen Vergehen, sondern mehr noch durch den Ernst der allgemeinen Schulzucht, durch Kräftigung des Pflichtgefühls und durch Belebung des wissenschaftlichen Sinnes zu begegnen.“ — 3/1 76.

16. Den Schülern ist die Beteiligung an den „deutschen Studienblättern“ zu untersagen. — 8/1 76.

17. „Wenn die Eltern jüdischer Schüler oder deren gesetzliche Stellvertreter die Dispensation derselben von den Forderungen der Schulordnung in irgend einem Maße für ihre Gewissenspflicht ansehen, so haben sie persönlich oder schriftlich vor dem Beginne jedes Schuljahres oder Schulsemesters ihr Gesuch dem Director vorzutragen und zwar, in sofern es sich dabei ganz oder teilweise um Dispensation vom Schulbesuche an jüdischen Feiertagen handelt, unter genauer Bezeichnung des bürgerlichen Datums der fraglichen Feiertage. Der Director hat sodann die nachgesuchte Dispensation für die bezeichnete Zeitdauer schriftlich, event. auf einem auszufüllenden gedruckten Formular zu erteilen; hierbei aber zugleich darauf hinzuweisen, dass die Schule jede Verantwortlichkeit für die den betreffenden Schülern hieraus erwachsenden Nachteile ablehne. Ausserdem ist seitens der Lehrer bei der Unterrichtsverteilung möglichst darauf hinzuwirken, dass nicht den übrigen Schülern der Klasse aus derartigen Unterbrechungen mittelbar irgend ein Hemmnis entstehe. — 10/1 76.

18. Der Director soll nach reiflicher Beratung mit dem Lehrercollegium sich gutachtlich darüber äussern, ob bzw. unter welchen Formen und Bedingungen Abiturientencommerce überhaupt zu gestatten sind oder, falls dies verneint werden muss, welches die wirksamsten und ausführbarsten Mittel zu ihrer Verhütung sind. — 17/1 76.

19. Es wird mitgeteilt der Ministerialerlass vom 30. April 1875 betreffend die Aufnahme des jüdischen Religionsunterrichts in den Lehrplan öffentlicher höherer Schulen. „Die von den Directoren und den Klassenordinarien zu übende allgemeine Aufsicht erstreckt sich selbstverständlich auch auf den jüdischen Religionsunterricht. Als obligatorisch für alle die Anstalt besuchenden jüdischen Schüler wird derselbe nicht angesehen. Von der Qualification des von der Synagogengemeinde als Religionslehrer Präsentierten hat das kgl. Schulcollegium der Provinz sich nähere Kenntnis zu verschaffen. Bei Feststellung der Censuren seiner Schüler wird der jüdische Religionslehrer zugezogen und unterzeichnet dieselben an letzter Stelle ausdrücklich als jüdischer Religionslehrer.“ Das kgl. P.-S.-C. ordnet ausserdem noch an, dass in denjenigen Fällen, wo der jüdische Religionsunterricht in den Lehrplan höherer Schulen aufgenommen worden, der Aufsichtsbehörde ein Lehrplan für diesen Unterricht vorzulegen ist. — — „Dagegen ist die jüdische Religionslehre — als ein auch für die jüdischen Schüler der Anstalt nicht obligatorischer Unterrichtsgegenstand — weder unter die Gegenstände der Abiturientenprüfung aufzunehmen, noch ein Urteil über die Fortschritte der Abiturienten in derselben in das Maturitätszeugnis zu setzen.“ — — Dagegen ist das Urteil über Fleiss und Leistungen in der jüdischen Religionslehre in die halb- beziehungsweise vierteljährlichen Schulzeugnisse aufzunehmen. — 31/1 76.

20. Die Directoren werden infolge einer Bemerkung der kgl. wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Königsberg i/Pr. veranlaszt, „falls für die Maturitätsprüfung das Thema des lateinischen Aufsatzes unter Bezugnahme auf einen in der Prima erklärten alten Autor gewählt werden soll, die Angabe hinzuzufügen, wann diese Erklärung stattgefunden hat. Dass der Text für die lateinischen und griechischen Abiturientenextemporalien ohne wesentliche Aenderung einem während des Primanerkursus erklärten alten Schriftsteller entnommen werde, ist unzulässig. — — Falls dagegen der Lehrer jenen Text mit Rücksicht auf ein oder mehrere in der Prima gelesene Schriftwerke und unter Anschluss an die aus denselben gewonnene Phraseologie, im übrigen aber mit wesentlichen Abänderungen zusammen stellt, was als zweckmässig erachtet werden darf, so ist auch in diesem Falle der Zeitpunkt anzugeben, zu welchem die zu Grunde gelegten Schriftsteller in der Klasse erklärt worden sind.“ — 4/2 76.

21. Auf Grund des Ministerialrescripts vom 10. Februar 1876 werden die Directoren und Rectoren angewiesen, „am 10. März d. J. an Stelle der beiden letzten Unterrichtsstunden des Vormittags eine angemessene Feier des hundertjährigen Geburtstags der hochseligen Königin Luise eintreten zu lassen.“ (s. o.) — 23/2 76.

22. Auf den Antrag des Directors erklärt sich das kgl. P.-S.-C. damit einverstanden, dass an der hiesigen Anstalt in diesem Jahre zu Ostern keine öffentliche Prüfung abgehalten werde. — 23/3 76.

~~~~~

## VI. Ordnung der Feier der Abiturientenentlassung.

1. Gesang.
2. Rede des Abiturienten Röthe: *Nimia libertas et populis et priuatis in nimiam seruitutem cadit.*
3. Rede des Primaners von François: *Mut zeigt auch der Mameluk, Gehorsam ist des Christen Schmuck.*
4. Rede des Directors.
5. Gesang.

---

Das Sommersemester beginnt Montag den 24. April. Die Aufnahme neuer Schüler in die Vorschulklassen und in die Gymnasialklassen von Prima bis Quinta incl. findet Freitag den 21. und Sonnabend den 22. April Vormittags von 10 h. an statt. Diejenigen Schüler, deren Aufnahme in die Sexta nachgesucht wird, bitte ich, mir behufs der mit allen gleichzeitig vorzunehmenden Prüfung Freitag den 21. April Nachmittags um 3 h. zuzuführen. Schüler, welche von einer anderen öffentlichen Lehranstalt kommen, haben bei ihrer Aufnahme ein Abgangszeugnis vorzulegen, ausserdem hat jeder neu aufzunehmende den vorschriftsmässigen Impfschein und, sobald er das 12. Lebensjahr überschritten, den Revaccinationsschein beizubringen.

---

Der oben sub V.10. erwähnte Ministerialerlass verpflichtet mich — wie alle Directoren —, an den Schlusz der Schulnachrichten noch eine Bemerkung in Betreff der häuslichen Schularbeiten zu setzen. Die Schule will durch die den Schülern aufgegebenen häuslichen Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts sichern und die Schüler zu selbständiger Tätigkeit anleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwicklung nachteiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit machen. Ich kann versichern, dass an der meiner Leitung anvertrauten Anstalt das Mass der häuslichen Arbeiten nach wie vor Gegenstand ernstester und eingehendster Erwägungen gewesen ist, namentlich auch seit auf der zu Königsberg i/Pr. i. J. 1874 abgehaltenen Directorenconferenz u. a. verhandelt worden ist „über die Möglichkeit und die zweckmässigste Weise, einen Teil der schriftlichen Arbeiten bis zur Untersecunda oder Tertia aufwärts durch Klassenarbeiten zu ersetzen“. (s. das vorjährige Programm pag. 21.) Wer unbefangenen Urtheil will, wird allerdings nicht ausser Acht lassen dürfen, dass wenig begabte Schüler langsamer arbeiten als befähigte, auch wird zu berücksichtigen sein, dass neu in eine Klasse versetzte naturgemäss mehr in Anspruch genommen sind als die derselben schon längere Zeit angehörenden — was insonderheit für die Klassen Sexta, Quarta und Secunda gilt —, wie denn auch diejenigen Schüler, welche versetzt sein wollen, gegen Ende des Cursus meist aus eigenem Antriebe auf die repetierende Tätigkeit wol eine oder die andere aussergewöhnliche Stunde verwenden werden. Sodann ist auch nicht zu übersehen, dass manche Schüler trotz aller Anleitung mit ihrer Zeit wenig hausälterisch umgehen, dass nicht wenige trotz aller Warnungen und Ermahnungen an die Anfertigung allmonatlich abzuliefernder Arbeiten erst kurz vor dem Ablieferungstermine gehen und alsdann noch in auffallend später Stunde am Arbeitstische gefunden werden. Sollten nun doch trotz wolwollender Erwägung der vorstehend aufgeführten Umstände Eltern oder Pfleger die Ueberzeugung gewinnen, dass die Forderungen der Schule das zuträgliche Mass der häuslichen Arbeitszeit überschreiten, so werden sie ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Director oder dem Klassenordinarius persönlich oder schriftlich Mitteilung zu machen, und können sie gewiss sein, dass solche Mitteilungen als Zeichen des Vertrauens angesehen stets zu eingehender und unbefangener Untersuchung des Sachverhalts führen werden.

A. Hagemann.

